

Produktthaushalt 2022



Öffentliche Sicherheit und Ordnung Fachbereich 32

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 32

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Budgetverantwortlich:
Uwe Hasche

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Inhaltsverzeichnis	Seite
Teilergebnisplan für das Budget	3
Teilfinanzplan für das Budget	4
01 Ordnungsangelegenheiten	8
01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht	10
01.02 Jagd- und Fischereiwesen	14
02 Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten	17
02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern	19
02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	22
02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen	25
03 Bevölkerungsschutz	28
03.01 Rettungsdienst und Luftrettung	31
03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz	37
03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum	40
04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	44
04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende	46
05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	48
05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)	50
05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung	52
05.03 Rückkehrmanagement	54
99 Budget 32 – COVID-19-Sachverhalte	58
99.01 Budget 32 – COVID-19-Sachverhalte	60
Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	62

32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Sandra Schulte-Waßen

Teilergebnisplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.425,05	175.910	187.620	175.040	135.990	124.060
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.467.203,93	4.354.850	4.985.760	5.066.500	5.153.870	5.232.870
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	84,60					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	10.018.364,23	11.402.800	14.325.490	14.435.490	14.410.490	14.515.490
007	Sonstige ordentliche Erträge	426.784,02	274.852	270.102	272.541	263.274	264.691
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	14.084.861,83	16.208.412	19.768.972	19.949.571	19.963.624	20.137.111
011	Personalaufwendungen	-10.507.175,33	-11.288.048	-12.358.629	-12.481.934	-12.606.475	-12.732.258
012	Versorgungsaufwendungen	-1.580.509,22	-1.711.529	-1.929.825	-1.949.123	-1.968.614	-1.988.299
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.094.235,76	-3.304.680	-5.080.320	-5.057.280	-5.071.480	-5.084.820
014	Bilanzielle Abschreibungen	-598.169,47	-615.650	-577.350	-916.870	-827.440	-698.810
015	Transferaufwendungen	-151.021,65	-144.000	-144.000	-144.000	-14.000	-14.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.476.981,78	-1.666.440	-2.336.120	-2.201.070	-2.220.980	-2.239.790
017	Ordentliche Aufwendungen	-17.408.093,21	-18.730.347	-22.426.244	-22.750.277	-22.708.989	-22.757.977
018	Ordentliches Ergebnis	-3.323.231,38	-2.521.935	-2.657.272	-2.800.706	-2.745.365	-2.620.866
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.323.231,38	-2.521.935	-2.657.272	-2.800.706	-2.745.365	-2.620.866
023	Außerordentliche Erträge	77.347,54					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis	77.347,54					
280	Ergebnis vor ILV	-3.245.883,84	-2.521.935	-2.657.272	-2.800.706	-2.745.365	-2.620.866
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-662.049,18	-717.649	-719.512	-690.970	-697.491	-704.079
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-3.907.933,02	-3.239.584	-3.376.784	-3.491.676	-3.442.856	-3.324.945

Teilfinanzplan - Teil A 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	204.233,57	324.000	28.000			
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	63.564,78					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	267.798,35	324.000	28.000			
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-364.848,01	-453.400	-1.839.500			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-77.881,21	-1.693.000	-105.000			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-442.729,22	-2.146.400	-1.944.500			
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-174.930,87	-1.822.400	-1.916.500			

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
32192302 Beschaffung von Personenverkehrsfahrzeugen (ZAB)	236 0	0	0	0	0 0	0	236
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	151.996 0	0	0	0	0 0	280.000	151.996
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-151.760 0	0	0	0	0 0	-280.000	-151.760
32200101 Telefonumstellung auf Voice-Over IP (Leitstelle)	-4.712 0	0	0	0	0 0	-200.000	-50.661
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.630 0	0	0	0	0 0	0	13.630
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-18.342 0	0	0	0	0 0	0	-64.291
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	-200.000	0
32200102 Erwerb neues Einsatzleitprogramm (Leitstelle)	-58.048 -750.000	-650.000	0	0	0 0	-1.490.000	-122.550
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-650.000	0	0	0 0	-650.000	-1.879
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-58.048 -750.000	0	0	0	0 0	-840.000	-120.671
32200103 Erwerb neue Telekommunikationsanlage (Leitstelle)	0 -690.000	-250.000	0	0	0 0	-1.023.000	-88.271
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-250.000	0	0	0 0	-333.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 -690.000	0	0	0	0 0	-690.000	-88.271
32210106 Einführung E-Akte Scopeland	0 0	0	0	0	0 0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 70.000	0	0	0	0 0	70.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 -70.000	0	0	0	0 0	-70.000	0
32210107 Überarbeitung Medientechnik	0 -100.000	0	0	0	0 0	-100.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 -100.000	0	0	0	0 0	-100.000	0
32212301 Dienstfahrzeug für Leitenden Notarzt	0 -60.000	0	0	0	0 0	-60.000	0
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -60.000	0	0	0	0 0	-60.000	0
32212302 Dienstfahrzeug Rettungsdienst	0 -60.000	0	0	0	0 0	-60.000	0
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -60.000	0	0	0	0 0	-60.000	0
32212303 Anschaffung Personentransporter	0 0	0	0	0	0 0	0	-50.978
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 219.000	0	0	0	0 0	219.000	0
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -219.000	0	0	0	0 0	-219.000	-50.978
32222208 Beschaffung von Katastrophenschutzausstattung	0 0	-50.000	0	0	0 0	-50.000	0
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-50.000	0	0	0 0	-50.000	0
32222302 Beschaffung von drei Rettungswagen	0 0	-600.000	0	0	0 0	-600.000	0
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-600.000	0	0	0 0	-600.000	0
32222403 Erwerb von 2 Festplattensystemen	0 0	-80.000	0	0	0 0	-80.000	0
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-80.000	0	0	0 0	-80.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	-139.673 -162.400	-286.500	0	0	0 0	-5.254.200	-587.348

Erläuterungen

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Erwerb neues Einsatzleitprogramm (Leitstelle)

Inv.-Nr. 32200102 | Auszahlung Ansatz: 650.000 €

Die Beschaffung einer Software für den Einsatzleitrechner zieht sich bis in das Jahr 2022.

Für das Jahr 2022 wird mit Kosten in Höhe von 650.000€ geplant.

Erwerb neue Telekommunikationsanlage (Leitstelle)

Inv.-Nr. 32200103 | Auszahlungen Ansatz: 250.000 €

Die Notruf- und Funkvermittlung der Leitstelle stellt die zentrale Steuerung der Leitstellenkommunikation dar und unterliegt daher Anforderungen höchster Verfügbarkeit. Die bestehende Anlage muss aufgrund ihres Alters und der damit verbundenen Verfügbarkeit und Betriebssicherheit durch ein neues System ersetzt werden.

Für die Neuerrichtung des Systems werden im Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € veranschlagt.

Beschaffung von Katastrophenschutzausstattung

Inv.-Nr. 32222208 | Auszahlung Ansatz: 50.000 €

Im Nachgang zu den unterschiedlichen Katastropheneinsätzen im Jahr 2021 ist es nunmehr erforderlich, vielfältige Katastrophenschutzausstattungen zu beschaffen, unter anderem eine Sandsackfüllmaschine. Die Kosten hierfür werden sich voraussichtlich insgesamt auf 50.000 € belaufen.

Beschaffung von drei Rettungswagen

Inv. -Nr. 32222302

Im Rahmen der Neuausrichtung des Rettungsdienstes muss voraussichtlich ab dem 01.01.2023 die Leistung des Rettungsdienstes neu ausgeschrieben werden. Um einen einheitlichen Standard der Einsatzmittel zu gewährleisten, ist beabsichtigt einem eventuellen Leistungserbringer die Rettungsmittel zu stellen, so dass nur noch die Personalbereitstellung ausgeschrieben werden muss.

Hierzu ist es erforderlich drei Rettungswagen neu zu beschaffen. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 600.000 € belaufen.

Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre. Die Fahrzeuge werden über Gebühren vollständig refinanziert.

Erwerb von 2 Festplattensystemen

Inv.-Nr. 32222403 | Auszahlungen Ansatz: 80.000 €

Für die Erweiterung des bestehenden Festplattenspeichers müssen zusätzliche Festplattensysteme angeschafft werden. Da die Daten in Unna und Lünen gespiegelt vorgehalten werden, werden zwei zusätzliche Festplattensysteme benötigt.

Für 2022 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 32

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen von Dritten
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		1.690.000 €	0 €
32200102	Erwerb eines neuen Einsatzleitprogrammes (Leitstelle)	650.000 €	
32200103	Erwerb einer neuen Telekommunikationsanlage (Leitstelle)	250.000 €	
32210102	Digitales Einsatzprotokoll Rettungsdienst	60.000 €	
32222208	Beschaffung von Katastrophenschutzausstattung	50.000 €	
32222302	Beschaffung von drei Rettungswagen	600.000 €	
32222403	Erwerb von 2 Festplattensystemen	80.000 €	
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		254.500 €	28.000 €
32220103	Software KatS-Plan Offlineversion	5.000 €	
32220104	Beschaffung eines Dienstplanprogramms	35.000 €	
32222201	5 Videolaryngoskope	12.000 €	
32222202	Medizinisches Gerät für den Rettungswagen	20.000 €	
32222203	5 Perfusor für den Rettungsdienstzug	11.000 €	
32222204	Erwerb einer mobilen 120 l Benzintankanlage	2.000 €	
32222205	Anschaffung Übungsstrahler für ABC-Ausbildung	7.500 €	
32222206	Funkausstattung LF20 KatS Bergkamen	12.000 €	
32222207	Schlauchpumpe für ABC-Zug NRW	25.000 €	13.000 €
32222301	Kauf eines Anhängers für Abrollcontainer	35.000 €	
32222402	7 Rollwagen mit Totmannbremse für GW-luK	18.000 €	
32222405	Ertüchtigung des Abrollbehälters Atemschutz (AB-A)	23.000 €	
32222406	Chemikalienschutzanzug Tesimax VS 20	5.000 €	
32222407	Ertüchtigung der Atemschutzübungsstrecke	15.000 €	
32222409	Zweiter Projektor im Schulungsraum	4.000 €	
32222410	4x 24-Stunden-Stühle für Einsatzleitplätze	10.000 €	
32220101	Softwareerweiterung (ZAB)*	5.000 €	5.000 €
32222401	Austausch/Erweiterung mobiler Endgeräte (ZAB)*	10.000 €	10.000 €
Summe		1.944.500 €	28.000 €

* ZAB = Zentrale Ausländerbehörde

32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Silke Amsel

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

32.01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht
----------	---

32.01.02	Jagd- und Fischereiwesen
----------	--------------------------

Erläuterungen

Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und gehört überwiegend zur Kategorie der Pflichtaufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung).

Schwerpunkte dieser Produktgruppe sind:

1. Gewerberechtliche Angelegenheiten

wie Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren, Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Erlaubnisse und Überwachung nach dem Bewachungsrecht, Maklerüberwachung und Erlaubnisse, Schwarzarbeitsbekämpfung, Erteilung von Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz, Erlaubnisverfahren nach § 30 Gewerbeordnung (Privatkrankenanstalten), Ordnungswidrigkeitenverfahren

2. Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden

3. Aufgaben der Unteren Jagdbehörde und Unteren Fischereibehörde

sowie Erlaubnisse nach dem Sprengstoffrecht

Bedingt durch den Aufgabencharakter ist der Rahmen des Tätigwerdens gesetzlich vorgegeben, so dass bezüglich der Höhe der Aufwendungen wenig Spielraum verbleibt.

Die Erträge setzen sich zusammen aus Gebühren und Bußgeldern.

Das Gebührenaufkommen wird hauptsächlich im Produkt Jagd- und Fischereiwesen erzielt, darüberhinaus durch gewerberechtliche Erlaubnisse für Makler, Bewacher und Prostitutionsbetriebe.

Bußgelder werden vorwiegend im Produkt 32.01.01 festgesetzt.

Teilergebnisplan 32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.797,82	105.650	100.600	100.600	105.600	100.600
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			5.800	5.800	5.800	5.800
007	Sonstige ordentliche Erträge	43.354,09	23.819	23.131	23.265	23.400	23.536
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	159.151,91	129.469	129.531	129.665	134.800	129.936
011	Personalaufwendungen	-535.475,92	-530.985	-529.560	-534.855	-540.203	-545.604
012	Versorgungsaufwendungen	-98.472,85	-102.991	-105.527	-106.582	-107.648	-108.724
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.271,71	-8.750	-9.150	-9.150	-9.150	-9.150
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.971,48	-3.780	-3.760	-1.180	-670	-120
015	Transferaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.842,78	-26.100	-29.300	-29.300	-29.300	-29.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-686.034,74	-674.606	-679.297	-683.067	-688.971	-694.898
018	Ordentliches Ergebnis	-526.882,83	-545.137	-549.766	-553.402	-554.171	-564.962
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-526.882,83	-545.137	-549.766	-553.402	-554.171	-564.962
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-526.882,83	-545.137	-549.766	-553.402	-554.171	-564.962
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-38.693,72	-50.648	-67.738	-68.322	-68.912	-69.508
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-565.576,55	-595.785	-617.504	-621.724	-623.083	-634.470

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Ordnungsangelegenheiten

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OBG, PolG, GewO, Makler- u. Bauträgerverordnung, Bewachungsverordnung, Prostituiertenschutzgesetz, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, HandwerksO, Gesetz über die Sonn- und Feiertage NRW, OWiG, VwVG, VwVfG, VwGO

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren (Betriebsschließungen), Erlaubnisverfahren Maklerwesen, Erlaubnisverfahren nach Bewachungsrecht, Anmelde- und Erlaubnisverfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Schwarzarbeitsbekämpfung, Handwerksuntersagungsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister; Fachaufsicht: Bearbeitung von formlosen Rechtsbehelfen und Beratung der Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer rechtmäßigen Gewerbeausübung, Schutz erheblicher Rechtsgüter sowie die Gewährleistung eines geordneten Zusammenlebens. Gewährleistung eines rechtmäßigen und einheitlichen ordnungsbehördlichen Vorgehens innerhalb des Kreises Unna. Sicherstellung des vorbeugenden Brand- und Immissionsschutzes durch Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Kehr und Überprüfungsarbeiten

Zielgruppen

Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe, Bezirksschornsteinfeger, geschädigte Auftragnehmer, Auftraggeber, Verbraucher, illegal gewerblich oder handwerklich tätige natürliche und juristische Personen, kreisangeh. Städte u. Gemeinden, Allgemeinheit in Verordnungsgebieten

Erläuterungen

1. Gewerbeüberwachung

Der Kreis Unna ist auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung insbesondere zuständig für das Maklerwesen, das Bewachungsgewerbe, Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz, die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren und die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Maklerwesen

Das Gewerbe der Makler und Bauträger unterliegt der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Seit Einführung der Erlaubnispflicht ist die Zahl der im Maklerbereich tätigen Gewerbetreibenden im Kreis Unna stetig gestiegen. Seit 2018 unterliegen auch die Wohnimmobilienverwalter der Erlaubnispflicht.

Im Zuge des Erlaubnisverfahrens wird im Wesentlichen geprüft, ob der Antragsteller persönlich zuverlässig ist und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Bauträger und Baubetreuer sind verpflichtet, sich jährlich einer Pflichtprüfung nach der Makler- und Bauträgerverordnung zu unterziehen, die von Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern vorzunehmen ist. Die Prüfberichte sind dem Kreis als Überwachungsbehörde vorzulegen.

Gewerbeuntersagungsverfahren

Die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren ist nach der Gewerbeordnung vorgesehen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden begründen.

Die Kreisordnungsbehörde ist zuständig für die kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme der beiden großen kreisangehörigen Städte Lünen und Unna, die selbst Untersagungsbehörde sind.

Bewachungsrecht

Das Bewachungsgewerbe unterliegt wie das Maklergewerbe der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Die Erlaubniserteilung ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft, insbesondere die persönlichen Zuverlässigkeit, die nachgewiesene Sachkunde und der geordneten Vermögensverhältnisse. Auch die Mitarbeiter werden hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit und Sachkunde überprüft. Die Kreisordnungsbehörde ist auch für die Überwachung und Kontrolle der Betriebe zuständig.

Schwarzarbeitsbekämpfung / Unberechtigte Handwerksausübung

Den Kreisordnungsbehörden obliegt neben den großen kreisangehörigen Kommunen die Verfolgung und Ahndung von bestimmten Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um gewerberechtliche und handwerksrechtliche Anzeige- und Eintragungspflicht-

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

verletzungen.

Maßgeblich ist darüber hinaus die Handwerksordnung, die außer der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren auch den Erlass von Handwerksuntersagungsverfügungen vorsieht.

Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Durch das am 01.07.2017 in Kraft getretene ProstSchG ist u.a. eine Anmeldepflicht für Prostituierte und eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsbetriebe eingeführt worden. Bis auf die gesundheitliche Beratung obliegt den Kreisordnungsbehörden die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem ProstSchG. Sie ist also zuständig für das Anmeldeverfahren mit Beratung, die Erlaubnisverfahren und die Überwachung und Kontrolle der Betriebe.

Schornsteinfegerwesen

Dem Kreis Unna unterliegt ferner die Aufsicht über die Bezirksschornsteinfeger in 33 Kehrbezirken, die Einteilung der Kehrbezirke sowie die Beitreibung rückständiger Kehrgebühren und die Durchsetzung von Kehr- und Überprüfungsarbeiten.

2. Fachaufsicht

Der Kreis Unna entscheidet als Aufsichtsbehörde über formlose Rechtsbehelfe (Eingaben, Beschwerden) von Bürgern gegen Maßnahmen und Entscheidungen der örtlichen Ordnungsbehörden.

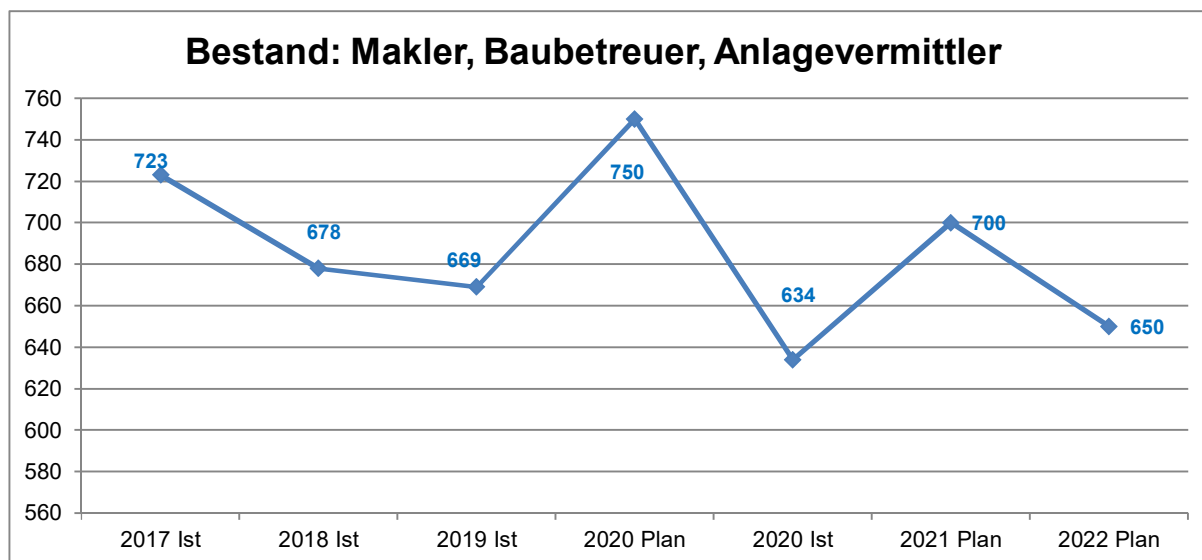
Daneben koordiniert der Kreis die Vorgehensweise der örtlichen Ordnungsbehörden durch die Entwicklung von Richtlinien, die Erteilung von Anweisungen und Empfehlungen zum Zwecke der einheitlichen Abwicklung ordnungsbehördlicher Aufgaben.

Als Fachaufsichtsbehörde überprüft der Kreis auch ortsrechtliche Angelegenheiten der Städte und Gemeinden oder entwickelt Rahmenvorgaben für ordnungsbehördliche Verordnungen. In schwierigen Einzelfällen im Bereich des allgemeinen oder besonderen Ordnungsrechts werden darüber hinaus häufig Rechtsauskünfte erteilt.

Leistungsumfang	Ergebnis VJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,55	4,55	4,55

Kennzahlen Produkt 32.01.01

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Anzeigen Bekämpfung Schwarzarbeit	26	11	12	15	21	20	20
erledigte Fälle	28	14	12	15	21	20	20
davon Bußgeldbescheide	5	5	3	10	8	5	8
Kontrollen	28	19	7	30	9	20	20
erteilte Erlaubnisse Makler, Baubetreuer, Anlagevermittler	44	58	87	80	43	60	50
Ordnungswidrigkeitenverfahren im Maklerwesen	10	14	22	20	13	15	25
eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren	54	43	44	50	33	50	50
erledigte Fälle	60	34	33	50	45	50	50
Gewerbeuntersagungsverfügungen	21	14	11	20	19	20	20



Teilergebnisplan 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.965,82	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			5.800	5.800	5.800	5.800
007	Sonstige ordentliche Erträge	37.497,18	19.664	18.979	19.074	19.170	19.267
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	96.463,00	65.164	70.279	70.374	70.470	70.567
011	Personalaufwendungen	-308.750,23	-314.870	-309.687	-312.784	-315.911	-319.070
012	Versorgungsaufwendungen	-68.217,06	-74.669	-75.034	-75.784	-76.542	-77.307
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.915,75	-6.300	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.597,13	-3.440	-3.430	-850	-340	
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.182,27	-13.400	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-415.662,44	-412.679	-413.751	-415.018	-418.393	-421.977
018	Ordentliches Ergebnis	-319.199,44	-347.515	-343.472	-344.644	-347.923	-351.410
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-319.199,44	-347.515	-343.472	-344.644	-347.923	-351.410
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-319.199,44	-347.515	-343.472	-344.644	-347.923	-351.410
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.357,22	-26.167	-28.488	-28.720	-28.955	-29.193
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-338.556,66	-373.682	-371.960	-373.364	-376.878	-380.603

32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Ordnungsangelegenheiten

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

BundesjagdG, BundesfischereiG, LandesjagdG NRW, LandesfischereiG NRW, OwiG, SprengG, SprengV, SprengLR

Beschreibung

Erteilung von Jagdscheinen, Jagdpachtfähigkeitsbescheinigungen und Sondergenehmigungen, Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen, Gestaltung der Jagd- u. Fischereibezirke, Ordnungswidrigkeiten, Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht

Zielgruppen

Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig als:

Untere Jagdbehörde / Untere Fischereibehörde

Zu den Aufgaben zählen neben der Erteilung der Jagdscheine insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, die Bearbeitung von Anträgen auf Schonzeitaufhebung, die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften und die Bearbeitung von Abrundungsverfahren von Jagdbezirken.

Jäger- / Fischerprüfungen

Die Anzahl der Teilnehmer an der Jägerprüfung lag in den letzten Jahren - von Ausnahmen abgesehen - relativ konstant bei 20 bis 25 Teilnehmern. Seit dem Jahr 2002 haben Prüflinge, die die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der Prüfung oder einen der beiden Teile nicht bestanden haben, auf Antrag Gelegenheit zur Teilnahme an einer einmaligen Nachprüfung. Bei den Fischerprüfungen bewegen sich die Teilnehmerzahlen regelmäßig zwischen 300 und 350.

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und gehalten, sich Satzungen zu geben, die vom Kreis Unna überprüft und genehmigt werden müssen. Für Jagdpachtverträge besteht ebenfalls eine Anzeigepflicht, um der Unteren Jagdbehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.

Fischereigenossenschaften

Seit 1984 sind die Inhaber von Fischereirechten (i.d.R. Grundstückseigentümer) verpflichtet, Fischereigenossenschaften zu bilden. Die Bildung der Fischereigenossenschaften wird vom Kreis Unna rechtlich und organisatorisch begleitet. Auch hier besteht eine Anzeigepflicht für Fischereipachtverträge, um der Unteren Fischereibehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.

Abrundung von Jagdbezirken

Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer können die Neueinteilung von Jagdbezirken im Rahmen von Abrundungsverfahren beantragen, soweit es aus Gründen der ordnungsgemäßen Jagdausübung erforderlich erscheint. Teilweise müssen solche Verfahren von Amts wegen eingeleitet werden. Diese Verfahren sind zeitaufwendig und bedürfen der Beteiligung des Jagdbeirates.

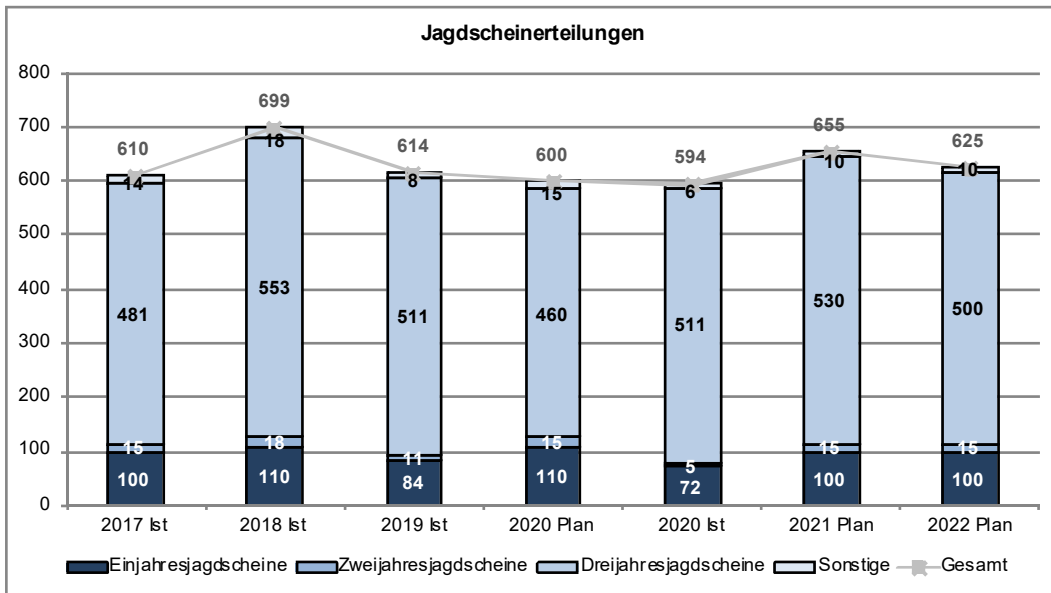
Sprengstoffrecht

Im Rahmen des Sprengstoffrechts werden von der Kreisordnungsbehörde Erlaubnisse für den Erwerb und den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich erteilt. Außerdem muss die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien überprüft werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,85	2,85	2,85

Kennzahlen Produkt 32.01.02

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Teilnehmer/innen Jägerprüfung	17	23	32	20	27	20	25
Teilnehmer/innen Fischerprüfung	402	292	341	350	32	350	400
Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse	38	49	30	30	32	30	30
Überprüfungen nach SprengLR	30	37	28	25	50	25	25



Teilergebnisplan 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.832,00	60.150	55.100	55.100	60.100	55.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.856,91	4.155	4.152	4.191	4.230	4.269
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	62.688,91	64.305	59.252	59.291	64.330	59.369
011	Personalaufwendungen	-226.725,69	-216.115	-219.873	-222.071	-224.292	-226.534
012	Versorgungsaufwendungen	-30.255,79	-28.322	-30.493	-30.798	-31.106	-31.417
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.355,96	-2.450	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550
014	Bilanzielle Abschreibungen	-374,35	-340	-330	-330	-330	-120
015	Transferaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.660,51	-12.700	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-270.372,30	-261.927	-265.546	-268.049	-270.578	-272.921
018	Ordentliches Ergebnis	-207.683,39	-197.622	-206.294	-208.758	-206.248	-213.552
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-207.683,39	-197.622	-206.294	-208.758	-206.248	-213.552
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-207.683,39	-197.622	-206.294	-208.758	-206.248	-213.552
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.336,50	-24.481	-39.250	-39.602	-39.957	-40.315
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-227.019,89	-222.103	-245.544	-248.360	-246.205	-253.867

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Sylvia Saddington

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
----------	--

32.02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
----------	--------------------------------

32.02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen
----------	--

Erläuterungen

Die mit der Zuwanderung und dem Aufenthalt von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland verbundenen Aufgabenstellungen sind zu einem Schwerpunkt in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung geworden. Die Bedeutung dieses Themas wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Das deutsche Ausländerrecht umfasst alle rechtlichen Vorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften) und ist geprägt von dem Bemühen, die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern in rechtlich gesicherte Bahnen - entsprechend den Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland - unter Einbeziehung der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union zu steuern. Für ausländerbehördliche Angelegenheiten des Kreises Unna sind die Ausländerbehörden der Kreisverwaltung Unna und der Stadt Lünen zuständig. Nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden die Aufgaben der Ausländerbehörde zum 01.08.2004 von der Stadt Unna auf den Kreis Unna übertragen. Zur Zeit leben im Bereich der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung (ohne Lünen) ca. 33.912 Ausländer (Stand: 30.06.2021).

Zu ihrer Betreuung und zur Wahrnehmung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind drei Arbeitsgruppen gebildet worden:

Arbeitsgruppe I

Ausländer bedürfen nach den Bestimmungen des Ausländerrechts für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich eines Aufenthaltstitels, über den auf Antrag entschieden wird. Seit dem 01.01.2005 gibt es nach dem Aufenthaltsgesetz die Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis, die Blaue Karte EU, die Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU sowie das Visum, das vor der Einreise von der Auslandsvertretung erteilt wird. Ebenfalls ab dem 01.01.2005 erfolgt die Antragsannahme zur Erteilung des Aufenthaltstitels, die Entscheidung über die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit und die Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch eines Integrationskurses direkt beim Kreis Unna. Zudem werden noch Stellungnahmen zu zustimmungsbedürftigen Visaanträgen und die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa und in Einzelfällen bei Aufenthaltserlaubnissen bearbeitet.

Die sich aus dem Asylrecht ergebenden Aufgaben werden ebenfalls von dieser Arbeitsgruppe wahrgenommen. Das Asylrecht umfasst den Schutz vor politischer Verfolgung für bestimmte Gruppen von Ausländern und ist in Art. 16a des Grundgesetzes normiert. Daneben wird in dem sogenannten "kleinen Asyl" Schutz aus sonstigen Gründen (z. B. im Heimatland drohende Todesstrafe, Folter oder ähnliche unmenschliche Behandlung, familiäre Bindung an einen Asylberechtigten) gewährt. Besonders arbeitsaufwendig sind die Fälle, in denen der Asylantrag abgelehnt wurde, die betroffenen Personen nicht freiwillig ausreisen und sich der Rückführung in ihr Heimatland widersetzen. In vielen Fällen verhindern auch die Passlosigkeit dieser Personen bzw. die mangelnde Identität eine kurzfristige Rückführung.

Arbeitsgruppe II

Ausländern wird der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt, soweit dadurch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grundsatz folgt die Möglichkeit, einen einmal gewährten rechtmäßigen Aufenthalt zu beenden, wenn die weitere Anwesenheit des Ausländers erhebliche Interessen der Bundesrepublik gefährden würden. Gleiches gilt für die Fälle, in denen die Voraussetzungen für eine Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht mehr vorliegen. Das Ausländerrecht hat für die Beendigung des Aufenthalts durch Ausweisung und Abschiebung bestimmte Tatbestände vorgegeben.

Die vorzeitige Aufenthaltsbeendigung berührt die persönlichen Belange des Ausländers im Allgemeinen härter als andere aufenthaltsrechtliche Entscheidungen. Von daher ist bei derartigen Maßnahmen mit äußerster Sorgfalt vorzugehen. Zu berücksichtigen sind auch die Verordnungen und Richtlinien der EU, die Eingang in das nationale Ausländerrecht gefunden haben. Besonders arbeitsintensiv sind Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren. Auch für ausländische Straftäter, die in der Justizvollzugsanstalt Schwerte einsitzen, ist die Kreisausländerbehörde örtlich zuständig. Die Arbeitsgruppe II ist zudem befasst mit der Rückführung abgelehnter Asylbewerber.

Arbeitsgruppe III

Mit der Einbürgerung soll Ausländern eine klare Perspektive für eine Lebensplanung im Bundesgebiet eröffnet werden. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge, Namensänderungsanträge, Anträge auf Staatsangehörigkeitsfeststellung sowie die Standesamtsaufsicht und die Fachaufsicht über die Meldebehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde, beinhaltet nicht nur die Prüfung und Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Verwaltungshandeln, sondern auch die Beratung der Antragsteller sowie der Ortsbehörden im Kreisgebiet Unna zur Schaffung von Rechtssicherheit.

Teilergebnisplan 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	298.470,40	288.200	292.000	292.000	292.000	292.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	358.618,75	306.000	308.500	308.500	308.500	308.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	52.889,70	40.148	37.539	37.878	38.220	38.565
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	709.978,85	634.348	638.039	638.378	638.720	639.065
011	Personalaufwendungen	-1.783.076,39	-1.943.536	-1.997.105	-2.017.076	-2.037.246	-2.057.620
012	Versorgungsaufwendungen	-254.545,86	-260.420	-267.854	-270.532	-273.237	-275.969
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.014,57	-47.750	-55.170	-48.670	-48.670	-48.670
014	Bilanzielle Abschreibungen	-26.321,55	-26.760	-16.220	-16.220	-15.950	-13.770
015	Transferaufwendungen		-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-307.038,96	-312.600	-304.460	-301.610	-301.610	-301.610
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.409.997,33	-2.603.066	-2.652.809	-2.666.108	-2.688.713	-2.709.639
018	Ordentliches Ergebnis	-1.700.018,48	-1.968.718	-2.014.770	-2.027.730	-2.049.993	-2.070.574
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.700.018,48	-1.968.718	-2.014.770	-2.027.730	-2.049.993	-2.070.574
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.700.018,48	-1.968.718	-2.014.770	-2.027.730	-2.049.993	-2.070.574
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-170.868,47	-168.675	-152.683	-154.030	-155.390	-156.763
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-1.870.886,95	-2.137.393	-2.167.453	-2.181.760	-2.205.383	-2.227.337

32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Asylgesetz (AsylG), Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG EU), Einschlägige Verordnungen und Erlasse

Beschreibung

Erteilung von Aufenthaltstiteln, Reisedokumenten, Reiseausweisen und Duldungen, Arbeitserlaubnisverfahren, Bearbeitung von Visaanträgen, Ausstellung von Berechtigungen und Verpflichtungen zum Besuch von Integrationskursen, Überwachung von Asylbewerbern während des Anerkennungsverfahrens, Überwachung der Ausreisepflicht

Allgemeine Ziele

Ausländerrechtliche Betreuung von Ausländern von der Ersteinreise/Einreise bis zur Ausreise oder während des weiteren rechtmäßigen Aufenthalts, der in manchen Fällen auch zur Einbürgerung führt.

Zielgruppen

Aufenthalt suchende Ausländer und Staatenlose, Ausländer, denen von ihren Heimatstaaten kein Pass ausgestellt wird, Asylsuchende, EU-Bürger

Erläuterungen

Der Aufgabenbereich »Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen (Arbeitsgruppe I)« ist durch intensiven Publikumsverkehr insbesondere nach Einführung des eAT seit 01.09.2011 und den neuen gesetzlichen Regelungen permanent stark belastet.

Hauptaufgabe in diesem Bereich bleibt die Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen, die Ausstellung von Passpapieren, die Bearbeitung von Visaverfahren und die Abnahme von Verpflichtungserklärungen.

Sofern im Kreisgebiet - ohne die Stadt Lünen - ansässige Personen beabsichtigen, Gäste aus dem Ausland einzuladen, ist von hier die Bonität des Einladenden zu prüfen und das Ergebnis in einem bundeseinheitlichen und fälschungssicheren Formular (Verpflichtungserklärung) festzuhalten.

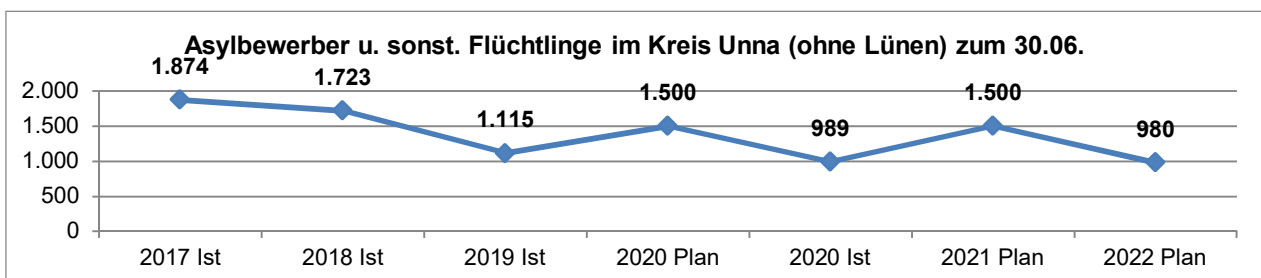
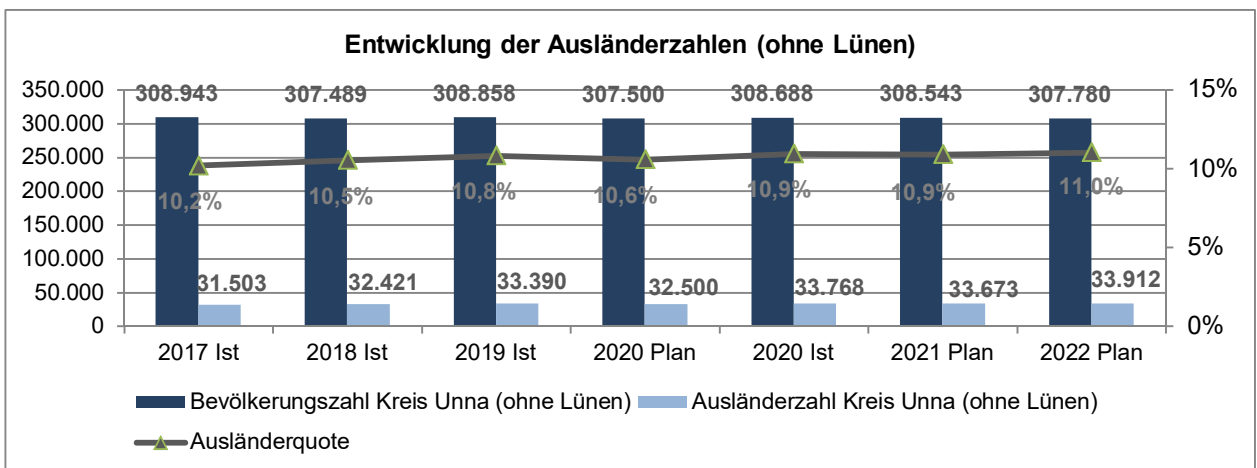
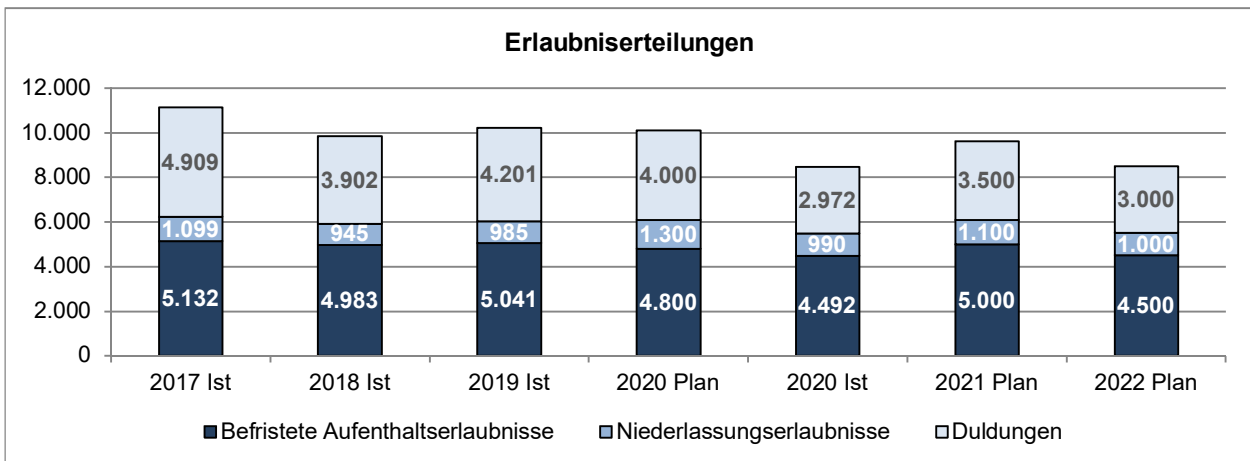
Für die weiterhin hohe Zahl der Einbürgerungsanträge sind die erforderlichen ausländerbehördlichen Stellungnahmen ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs.

Für die Entscheidung über Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Bei Ablehnung der Anträge fordert das Bundesamt die Antragsteller zur Ausreise auf und droht ihnen die Abschiebung an. Aufgabe der Kreisausländerbehörde ist es, zu überprüfen, ob die freiwillige Ausreise erfolgt ist. Sofern eine freiwillige Ausreise nicht erfolgt, werden aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe II (s. 32.02.02) eingeleitet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	17,43	17,43	18,43

Kennzahlen Produkt 32.02.01

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Stellungnahmen zu Visa-Erteilungen	485	470	404	450	257	400	320
Verpflichtungserklärungen	1.127	1.169	1.158	1.100	252	1.000	750
Stellungnahmen zu Einbürgerungsanträgen	308	396	300	300	265	300	280
Integrationskursbescheinigungen	1.293	574	390	600	373	400	350
Fiktionsbescheinigungen	2.376	2.612	2.470	1.500	1.481	2.200	1.800
Ausbildungsduldungen	0	48	79	60	52	80	70
Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen	3.235	4.837	5.273	1.500	3.575	5.000	3.900
Beschaffung von Ersatzpapieren	255	161	70	250	56	100	80



Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	228.568,40	220.000	225.000	225.000	225.000	225.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	321.736,08	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	25.569,96	17.929	16.490	16.653	16.818	16.984
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	575.874,44	537.929	541.490	541.653	541.818	541.984
011	Personalaufwendungen	-907.657,90	-957.373	-980.114	-989.914	-999.812	-1.009.811
012	Versorgungsaufwendungen	-141.994,07	-130.246	-128.943	-130.232	-131.534	-132.849
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.067,58	-29.200	-32.950	-26.450	-26.450	-26.450
014	Bilanzielle Abschreibungen	-13.809,16	-14.090	-8.770	-8.770	-8.650	-7.210
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-265.999,58	-231.600	-243.200	-240.350	-240.350	-240.350
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.347.528,29	-1.362.509	-1.393.977	-1.395.716	-1.406.796	-1.416.670
018	Ordentliches Ergebnis	-771.653,85	-824.580	-852.487	-854.063	-864.978	-874.686
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-771.653,85	-824.580	-852.487	-854.063	-864.978	-874.686
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-771.653,85	-824.580	-852.487	-854.063	-864.978	-874.686
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-113.080,10	-111.540	-99.966	-100.864	-101.771	-102.687
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-884.733,95	-936.120	-952.453	-954.927	-966.749	-977.373

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

300.000 Euro Kostenerstattung Stadt Unna

(Ansatz 2021: 300.000 Euro)

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Unna geschlossen worden, mit der die Aufgabe der Ausländerbehörde der Stadt Unna mit Wirkung vom 01.08.2004 auf den Kreis Unna übertragen wurde. Zu Beginn der Aufgabenübernahme wurde zunächst ein Bedarf an Personalkosten für 2,15 Stellen verschiedener Wertigkeiten ermittelt, der zusammen mit den anteilmäßigen Verwaltungskosten mit der Stadt Unna abgerechnet wurde. Vertraglich geregelt wurde auch, dass die Sach- und Personalkosten regelmäßig angepasst werden.

Aufgrund gestiegener Ausländerzahlen und den daraus resultierenden zusätzlichen Stelleneinrichtungen in der Ausländerbehörde in den Jahren 2016 bis 2018 wurde eine weitere Anpassung der umzulegenden Kosten notwendig. Bei der Neuberechnung ergab sich ein von der Stadt Unna zu übernehmender Stellenmehrbedarf von 0,5 Stellen, was nunmehr einen Stellenanteil von insgesamt 3,5 Stellen ergibt.

Die neu errechnete Kostenumlage gilt seit dem 01.01.2018.

32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz

Beschreibung

Durchführung von Maßnahmen gegen illegal aufhältige und straffällig gewordene Ausländer, Durchführung von Ausweisungsverfahren und Abschiebungen, Prüfung / ggf. Ablehnung von Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Unterstützung der Arbeitsgruppe I bei schwierigen Fällen

Allgemeine Ziele

Beendigung rechtswidrigen Aufenthaltes von Ausländern im Kreis Unna, insbesondere straffällig gewordener Ausländer, ohne eine Perspektive auf einen dauerhaften legalen Aufenthalt

Zielgruppen

Ausländer, die sich illegal im Kreis Unna aufhalten; straffällig gewordene Ausländer, abgelehnte Asylantragsteller

Erläuterungen

Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln sind abzulehnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Betroffenen werden dadurch ausreisepflichtig. Falls sie nicht freiwillig ausreisen, schreibt das Aufenthaltsgesetz die überwachte Ausreise (Abschiebung) vor.

Ausländer, die sich illegal im Bundesgebiet aufhalten, die bei Kontrollen der Kreisausländerbehörde und anderer Behörden (u.a. Polizei, Jobcenter, Hauptzollamt) angetroffen werden, sind zur Ausreise aufzufordern, auszuweisen, abzuschicken und gegebenenfalls zuvor in Abschiebehaft zu verbringen, sofern ihnen nicht im Einzelfall eine freiwillige überwachte Ausreise ermöglicht werden kann.

Straffällig gewordene Ausländer werden von der Kreisausländerbehörde überwacht und z.B. bei schweren Straftaten (Raub, Totschlag, Mord, Drogenhandel usw.) ausgewiesen und nach Möglichkeit abgeschoben.

Erforderlichenfalls sind in diesem Bereich auch Rückführungsmaßnahmen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern einzuleiten und durchzuführen (sofern nicht rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse entgegenstehen oder ministerielle Erlasse eine Duldung vorschreiben).

Besonders arbeitsintensiv und langwierig gestalten sich Rückführungsmaßnahmen, die in Einzelfällen von den betroffenen Personen durch Angabe falscher Personalien, behauptete Erkrankungen, zeitweises Untertauchen, ggf. Beteiligung des Petitionsausschusses und der Härtefallkommission verzögert werden. In Einzelfällen kommt es auch dazu, dass eine Rückführung tatsächlich nicht erfolgen kann, weil die betroffene Person ihre Identität verschleiert oder sich einzelne Staaten weigern, Passersatzpapiere auszustellen oder dieses durch unangemessene Forderungen (z.B. Unterzeichnung einer „Freiwilligkeitserklärung“ durch den Betroffenen) verhindern.

Mit besonders hoher Arbeitsintensität verbunden sind sogenannte Dublin-Verfahren zur Rückführung in andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Hier ist insbesondere Italien zu nennen, worüber die meisten innerhalb der Union unerlaubt migrierten Personen ins Bundesgebiet einreisen. Hier entsteht aufgrund der Sechsmonatsfrist, nachdem der ursprünglich zuständige Mitgliedsstaat die Rücknahme verweigern darf, regelmäßig ein Wettlauf mit der Zeit, behindert durch Fälle mangelnder Kapazitäten für Luftrückführungen, was zu erheblichen Vorlaufzeiten bei der Flugbuchung führt (bis zu 8 Wochen bei unbegleiteten Flügen / begleitete Flüge deutlich länger) und daher auch der Abschiebungshaft (Höchstdauer in Dublin-Fällen 6 Wochen) im Wege steht. Zudem werden von den Betroffenen alle Mittel zur Verfahrensverzögerung (in Einzelfällen auch Kirchenasyl) ergriffen. Bei erfolgreichen Abschiebungen kommt es teilweise auch zu erneuten unerlaubten Einreisen (im kürzesten Fall nach nur 4 Tagen). Die Erfolgsquote bei Dublin-Rückführungen liegt deshalb auch deutlich unter 50 %.

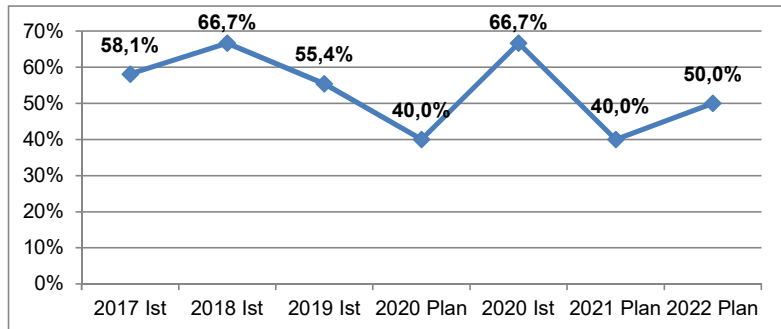
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,10	11,10	11,10

Kennzahlen Produkt 32.02.02

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Aufenthaltsbeendende Verfügungen	20	12	30	20	22	25	25
Durchgeführte Abschiebungen	86	96	102	60	22	60	50
Festnahmen illegal aufhältiger Ausländer	51	42	46	25	37	40	50
Stellungnahmen für Petitionsausschuss / Härtefallkommission	10	6	7	10	5	10	15

Vollzugsquote Abschiebungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der vorbereiteten Abschiebungen (Personen) auch tatsächlich durchgeführt werden konnten. Immer wieder müssen Abschiebungen storniert werden, wenn die betroffenen Personen untergetaucht sind oder kurzfristig gesundheitliche Gründe angegeben werden, aufgrund derer sie reiseunfähig sein sollen.



Teilergebnisplan 32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.821,00	1.200	2.500	2.500	2.500	2.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	36.882,67	6.000	8.500	8.500	8.500	8.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	20.127,52	18.385	17.184	17.321	17.459	17.599
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	58.831,19	25.585	28.184	28.321	28.459	28.599
011	Personalaufwendungen	-667.741,10	-790.366	-815.554	-823.710	-831.947	-840.267
012	Versorgungsaufwendungen	-81.979,05	-102.007	-108.318	-109.401	-110.495	-111.600
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.676,38	-17.950	-21.900	-21.900	-21.900	-21.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-12.167,23	-12.180	-7.110	-7.110	-6.960	-6.510
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.684,85	-64.350	-49.260	-49.260	-49.260	-49.260
017	Ordentliche Aufwendungen	-808.248,61	-986.853	-1.002.142	-1.011.381	-1.020.562	-1.029.537
018	Ordentliches Ergebnis	-749.417,42	-961.268	-973.958	-983.060	-992.103	-1.000.938
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-749.417,42	-961.268	-973.958	-983.060	-992.103	-1.000.938
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-749.417,42	-961.268	-973.958	-983.060	-992.103	-1.000.938
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-41.633,72	-39.933	-38.204	-38.542	-38.883	-39.227
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-791.051,14	-1.001.201	-1.012.162	-1.021.602	-1.030.986	-1.040.165

32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), RuStAG alt, Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (StAREG), Personenstandsgesetz (PStG), Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Bundes-/Landesmeldegesetz, Personalausweisgesetz (PAuswG), Passgesetz (PaßG), Namensänderungsgesetz (NamÄndG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Einführungsgesetz zum BGB (EGBGB)

Beschreibung

Entscheidungen über Einbürgerungsanträge;
Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, Berichtigungsverfahren, Anordnung nachträglicher Beurkundungen, Beratung der StandesbeamtInnen, Prüfung der Standesamtsbücher, Führung der Standesamtszweitbücher;
Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Entscheidung über Namensänderungsanträge, Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Melde- und Passbehörden, Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises, Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

Allgemeine Ziele

Einbürgerung von Ausländern in den deutschen Staatsverband;
Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Zielgruppen

Ausländer und BürgerInnen des Kreises Unna - außer Unna und Lünen - für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerung) und für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Standesämter, Pass- und Meldebehörden im Kreis Unna, Ausländer und BürgerInnen des Kreises Unna für Namensänderungen

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig für alle Einbürgerungsanträge aus dem Kreisgebiet - ausgenommen Lünen und Unna - nach den Bestimmungen des StAG. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge erfolgt in eigener Zuständigkeit nach Beteiligung von verschiedenen Behörden (Ausländerbehörde, Landeskriminalamt (LKA), Verfassungsschutz, Bundeszentralregister, Staatsanwaltschaften, usw.). Eingehende Beratungen gehen den Einbürgerungsanträgen in der Regel voraus und setzen sich im weiteren Verlauf bis zum Abschluss des Verfahrens fort. Probleme bereiten dabei immer noch häufig die fehlenden Voraussetzungen, wie z.B. nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, Arbeitslosigkeit, strafrechtliche Verurteilungen, ungeklärte Identität, fehlende Geburtsurkunden oder sonstige erforderliche Dokumente. Gesetzliche Änderungen, wie zuletzt im Dezember 2014 für den Personenkreis der "Optionspflichtigen" (Personen mit sowohl deutscher als auch der Heimatstaatsangehörigkeit, die bisher verpflichtet waren, sich bis spät. zum 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden), erfordern ein hohes Maß an Verwaltungsaufwand. Je nach Herkunftsland wird den Einbürgerungsbewerbern nach Vorliegen aller Voraussetzungen eine Einbürgerungszusicherung mit der Maßgabe, die Heimatstaatsangehörigkeit aufzugeben, erteilt. Danach kann die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde erfolgen.

Der Kreis Unna ist Aufsichtsbehörde über die Standesämter und über die Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, die Führung der Standesamtszweitbücher sowie die fachliche Beratung der StandesbeamtInnen und -beamten obliegt der Standesamtsaufsicht als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde.

Gegenüber den Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden übt der Kreis die Fachaufsicht aus. Diese werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt und beraten.

Der Kreis Unna ist auf Antrag für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit und Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises für die BürgerInnen des Kreises, ausgenommen der Städte Unna und Lünen, zuständig. Bei der Feststellung ist zu berücksichtigen, inwieweit sich das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht korrespondierend mit der Geschichte Deutschlands, insbesondere den Staatsgrenzen, entwickelt hat. Dabei sind gesetzliche Regelungen seit dem Jahr 1913 bis heute maßgeblich und da im Regelfall das Prinzip "ius sanguinis" (Abstammungsprinzip) gilt, ist die jeweilige Familiengeschichte entsprechend weit zurück darzustellen und zu berücksichtigen.

Der Kreis Unna ist für die BürgerInnen des Kreises Namensänderungsbehörde für öffentlich-rechtliche Namensänderungen von Vor- und Familiennamen. Nur ein wichtiger Grund kann die Namensänderung rechtfertigen. Dieser muss so gewichtig sein, dass das öffentlich-rechtliche Interesse an der Beibehaltung von Namen überlagert wird. Die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes »wichtiger Grund« ist eine Ermessensentscheidung und wird lediglich durch die Rechtsprechung spezifiziert.

Leistungsumfang	Ergebnis VJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,79	2,79	3,79

Kennzahlen Produkt 32.02.03

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Einbürgerungsanträge (Personen)	274	265	303	250	253	250	250
Einbürgerungen	235	250	297	200	259	220	220
ausgestellte Staatsangehörigkeitsurkunden	3	5	10	5	4	8	10
Namensänderungen	56	55	38	50	37	40	38

Teilergebnisplan 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.081,00	67.000	64.500	64.500	64.500	64.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.192,22	3.834	3.865	3.904	3.943	3.982
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	75.273,22	70.834	68.365	68.404	68.443	68.482
011	Personalaufwendungen	-207.677,39	-195.797	-201.437	-203.452	-205.487	-207.542
012	Versorgungsaufwendungen	-30.572,74	-28.167	-30.593	-30.899	-31.208	-31.520
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-270,61	-600	-320	-320	-320	-320
014	Bilanzielle Abschreibungen	-345,16	-490	-340	-340	-340	-50
015	Transferaufwendungen		-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.354,53	-16.650	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-254.220,43	-253.704	-256.690	-259.011	-261.355	-263.432
018	Ordentliches Ergebnis	-178.947,21	-182.870	-188.325	-190.607	-192.912	-194.950
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-178.947,21	-182.870	-188.325	-190.607	-192.912	-194.950
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-178.947,21	-182.870	-188.325	-190.607	-192.912	-194.950
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-16.154,65	-17.202	-14.513	-14.624	-14.736	-14.849
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-195.101,86	-200.072	-202.838	-205.231	-207.648	-209.799

32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Georg Wirth

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung
32.03.02	Katastrophenschutz und Zivilschutz
32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Erläuterungen

Der Kreis nimmt in den Bereichen Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Zivilschutz und Feuerschutz auf dem wichtigen Feld der Gefahrenabwehr unverzichtbare Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr.

Das Rettungsdienstgesetz und das Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG) verpflichten die Kreise und kreisfreien Städte zur Unterhaltung einer ständig besetzten Melde- und Alarmierungsstelle (Kreisleitstelle). Den Mitarbeitern der Kreisleitstelle obliegen dabei Lenkung, Leitung und Koordinierung von Einsätzen im Rettungsdienst, bei Großeinsatzlagen, im Katastrophenschutz, in der Luftrettung sowie im Feuerschutz. Dies dient der Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Notsituationen für Menschen, Tiere, von gefährdeten Gütern und bei Gefahren für die Umwelt.

Die integrierte Leitstelle ist alleinige Notrufabfragestelle für rd. 400.000 Menschen im Kreis Unna.

Zentrale Schnittstelle für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ist das Feuerwehrservicezentrum an der Florianstraße. Dort werden eine leistungsfähige Leitstelle, Stabsräume für Einsatzleitung und Krisenstab, die Verwaltung des Sachgebietes Bevölkerungsschutz sowie Wartungseinrichtungen zentral vorgehalten.

Die Leitstelle verfügt nun über acht gleichwertige Einsatzleitplätze, die unter Berücksichtigung der aktuellen Gefahreinschätzung für das Kreisgebiet (Einwohnerzahl, Besiedlungsdichte, Verkehrsdichte und -infrastruktur, Grad der Industrialisierung etc.) und damit verbunden möglicher Schadensszenarien angemessen sind. Hinzu kommen sog. Überlaufplätze, die bei großen Schadenslagen (Sturm, Hochwasser etc.) den primären Leitstellenbetrieb unterstützen.

Die vorhandene Hard- und Software der Leitstelle wird ständig auf dem aktuellen Stand gehalten und alle fünf Jahre komplett erneuert. Alle Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden digital alarmiert, dazu gibt es kreisweit ca. 3.000 digitale Funkmeldeempfänger. Funksprechverkehr und Alarmierung wurden durch die Einführung dieses Systems entkoppelt und beeinträchtigen sich somit nicht mehr gegenseitig.

Zum großen Teil ist ebenfalls der Digitalfunk umgesetzt, dazu wurden kreisweit ca. 1.300 digitale Funkgeräte für die Fahrzeuge der Gefahrenabwehr oder als Handfunkgeräte für die Einsatzkräfte beschafft. Diese werden zentral vom Kreis Unna in einer Datenbank überwacht und mit der jeweils neuesten Softwareversion versehen. Ebenso können Geräte bei Verlust der Sicherheitskarte oder des ganzen Gerätes mittels Fernwartung gesperrt werden. Die Leitstelle ist über Datenverbindungen an die Basisstationen angebunden, so dass in Kürze mit dem vollständigen Wirkbetrieb begonnen wird.

Der Kreis Unna hat zusammen mit den Kommunen Vorkehrungen zur Warnung der Bevölkerung zu treffen. Dazu wird das modulare Warnsystem MoWaS des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in die Leitstelle eingebaut. Mit Hilfe dieses Systems werden alle Geräte zur Warnung der Bevölkerung (Warn-Apps, Sirenen, SMS-Dienste etc.) zentral ausgelöst. Über MoWaS tauschen die Leitstellen zukünftig auch untereinander und mit der Bezirksregierung Informationen über die jeweilige Warnlage im Land NRW aus.

Die Kommunen haben in eigener Zuständigkeit die Art und den Umfang der Bevölkerungswarnung zu realisieren. Zukünftig sollen die Einwohner des Kreises über ein flächendeckendes Sirennetz gewarnt werden. Hierzu finden regelmäßig bereits landesweite "Warntage" statt.

Als Träger des Rettungsdienstes trifft der Kreis Unna Vorkehrungen zur Bewältigung einer größeren Anzahl von Verletzten. Hierzu steht dem Kreis ein Rettungscontainer zur Bewältigung eines Massenfalls von Verletzten (AB-MANV) zur Verfügung. Er dient zur Errichtung eines Behandlungsplatzes für 50 Verletzte, die je nach Schweregrad kategorisiert, versorgt und anschließend zum Zielkrankenhaus abtransportiert werden.

Der Rettungsdienstzug als Regieeinheit des Kreises Unna besetzt im Bedarfsfall drei Rettungswagen und einen PKW. Diese Leistung dient u.a. zur Spitzenabdeckung oder zur Abwicklung eines Massenfalls von Verletzten.

32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Das Land NRW hat dem Kreis Unna zudem einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Verletzten (AB-V-Dekon) zugewiesen, der von der Feuerwehr Lünen zum Einsatz gebracht wird. Mit der Auslieferung der AB-V-Dekon ist das Beschaffungsprogramm des Landes zur Bewältigung von Großeinsatzlagen mit vielen Verletzten vorläufig abgeschlossen.

Um bei Großbränden und Überflutungen (z.B. durch Starkregen) große Mengen Lösch- oder Abwasser pumpen zu können, hat der Kreis Unna einen Abrollbehälter mit einer Hochleistungspumpe beschafft. Dieser Behälter verfügt über ein eigenes Dieselaggregat sowie eine schwimmfähige Pumpe und kann 8.000 l Wasser in der Minute fördern.

Als Serviceleistungen für alle öffentlichen Feuerwehren und Werkfeuerwehren im Kreisgebiet hält der Kreis Unna das Feuerwehrservicezentrum Florianstraße 3 vor. Dort werden die regelmäßigen Reinigungen sowie Wartungen und Prüfungen der unterschiedlichsten Feuerwehrgeräte durchgeführt. Beispielhaft sind hier Schläuche, Atemschutzgeräte, tragbare Leitern und Chemikalienschutzanzüge zu nennen. Das Feuerwehrservicezentrum beinhaltet auch eine auf dem neuesten Stand befindliche Atemschutzübungsstrecke, auf der die Atemschutzgeräteträger mindestens einmal jährlich eine sogenannte Belastungsübung absolvieren müssen, um weiterhin die Zulassung für den Einsatz unter Atemschutz zu erhalten.

Teilergebnisplan 32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.619,27	93.000	89.320	82.190	80.020	76.400
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.052.317,15	3.961.000	4.593.160	4.673.900	4.756.270	4.840.270
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70,00					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.615.327,81	2.621.800	4.321.190	4.321.190	4.321.190	4.321.190
007	Sonstige ordentliche Erträge	150.982,89	124.782	131.058	132.368	133.692	135.029
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	5.895.317,12	6.800.582	9.134.728	9.209.648	9.291.172	9.372.889
011	Personalaufwendungen	-3.026.297,55	-3.186.954	-3.412.571	-3.446.416	-3.480.602	-3.515.127
012	Versorgungsaufwendungen	-817.267,92	-916.706	-1.037.391	-1.047.765	-1.058.243	-1.068.826
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.989.190,02	-3.103.680	-4.859.300	-4.839.960	-4.850.460	-4.861.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-443.842,84	-450.520	-440.540	-786.200	-745.140	-628.570
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-540.208,00	-603.740	-1.106.260	-956.960	-959.170	-961.380
017	Ordentliche Aufwendungen	-7.816.806,33	-8.261.600	-10.856.062	-11.077.301	-11.093.615	-11.034.903
018	Ordentliches Ergebnis	-1.921.489,21	-1.461.018	-1.721.334	-1.867.653	-1.802.443	-1.662.014
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.921.489,21	-1.461.018	-1.721.334	-1.867.653	-1.802.443	-1.662.014
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.921.489,21	-1.461.018	-1.721.334	-1.867.653	-1.802.443	-1.662.014
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-181.012,29	-225.769	-223.001	-225.117	-227.253	-229.413
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-2.102.501,50	-1.686.787	-1.944.335	-2.092.770	-2.029.696	-1.891.427

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Bevölkerungsschutz
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
§ 6 RettG, öffentl.-rechtl. Vereinbarung zwischen den Trägern, versch. Erlasse und Verfügungen	
Beschreibung	
Leitung und Koordination von Einsätzen im bodengebundenen und im Luftrettungsdienst, Kernträgerschaft für den Rettungshubschrauber "Christoph 8", Verantwortlichkeit für den geregelten und wirtschaftlichen Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen.	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Not- und Katastrophensituationen und des Luftrettungsdienstes	
Zielgruppen	
Menschen in Notsituationen, Mitglieder der Trägergemeinschaft	
Erläuterungen	
<p>Der Kreis Unna ist auf Grundlage des Rettungsdienstgesetzes NRW Träger des Rettungsdienstes für den Einzugsbereich des Kreises mit 10 Städten und Gemeinden. Ziel und Aufgabe ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports, die im wesentlichen durch die Rettungsbedarfsplanung und deren regelmäßige Fortschreibung gewährleistet wird.</p> <p>Darüber hinaus ist der Kreis Unna Träger des Notarztdienstes für die Notarzteinsatzbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unna (Unna, Fröndenberg, Teilbereiche Holzwickede) - Kamen (Kamen, Bergkamen, Bönen) - Schwerte (Schwerte, Teilbereiche Holzwickede) - Werne - Lünen (Lünen, Selm) <p>Die Notärzte werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis Unna erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarztkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna.</p> <p>Zum Aufgabenspektrum zählen ferner z.B. die Anerkennung von Lehrrettungswachen und die Entscheidung über Anträge nach §§ 17 ff. RettG (Genehmigung zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport durch Unternehmer).</p> <p>Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, Feuerschutz und für den Katastrophenschutz.</p> <p>Bei der Kreisleitstelle gehen die Hilfersuchen aus allen zehn kreisangehörigen Kommunen ein.</p> <p>Im Rettungsdienst leitet die Leitstelle sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze (Notfallrettung und Krankentransport).</p> <p>Darüber hinaus können hier Auskünfte über Notdienste oder über die Rufbereitschaften des Kreises, der Städte und der Gemeinden gegeben werden. Für die Abwicklung der Notfallversorgung wird außerdem der sog. "zentrale Bettennachweis" geführt, der einen jederzeitigen Überblick über die in den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Betten ermöglicht und für die Disposition der Rettungsmittel unerlässlich ist.</p> <p>Für die Tätigkeiten der Kreisleitstelle im Rettungsdienst erhebt der Kreis Unna Gebühren nach Maßgabe einer am 01.07.1991 in Kraft getretenen Satzung, zuletzt geändert mit Satzung vom 01.12.2012. Diese Gebühren betragen für den Einsatz eines Rettungstransportwagens und eines Krankentransportwagen je 48 Euro und für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges 24 Euro. Die Gebühren werden von den Trägern der Rettungswachen gleichzeitig mit deren Gebühren für den Rettungsdienst eingezogen und an den Kreis Unna abgeführt.</p> <p>Der Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen wurde zum 01. April 2005 an die ADAC Luftrettung GmbH übertragen.</p> <p>Der Kreis Unna ist als Kernträger gegenüber 12 weiteren Kreisen und kreisfreien Städten verantwortlich für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Luftrettung am Standort Lünen.</p> <p>Die Kreisleitstelle disponiert sämtliche Einsätze des Rettungshubschraubers "Christoph 8".</p> <p>Die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen des Sachgebiets "Bevölkerungsschutzes" werden vom ADAC erstattet.</p> <p>Um die Überlebenschancen bei einem Kreislaufstillstand zu verbessern, hat der Kreis Unna 2016 das System der Mobilten Retter eingeführt. Es handelt sich dabei um eine App für Smartphones, mit der der nächste qualifizierte Ersthelfer, der sich zuvor freiwillig in dem System registriert hat, automatisch geortet und alarmiert werden kann. Aufgrund ihres frühen Eintreffens am Einsatzort und durch Einleitung erster medizinischer Maßnahmen können die Mobilten Retter somit das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes verkürzen.</p>	

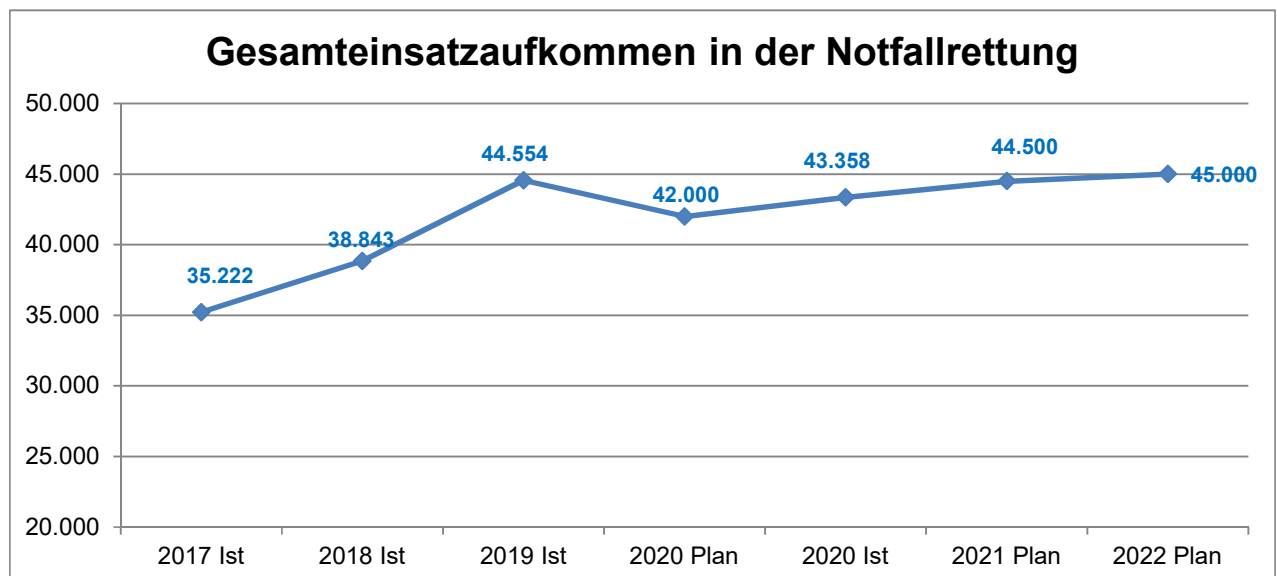
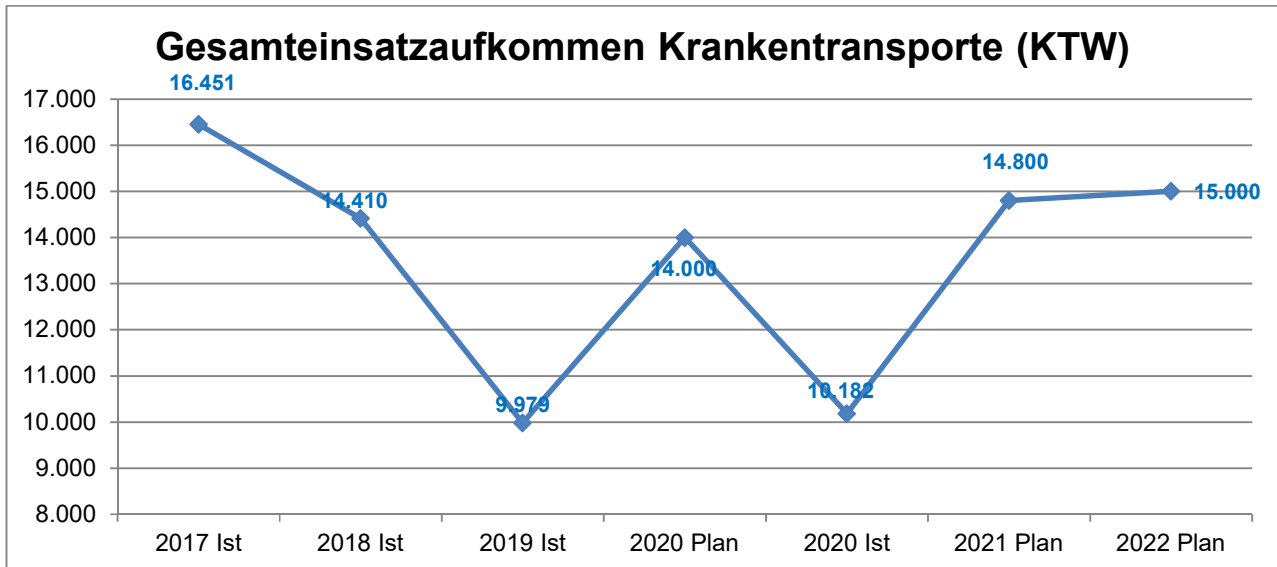
32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	25,95	38,61	40,61

Kennzahlen Produkt 32.03.01

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Primäreinsätze Luftrettung (direkter / unmittelbarer Einsatz)	1.207	1.023	1.244	1.200	1.320	1.270	1.400
Sekundäreinsätze Luftrettung (vorher bekannter / disponierter Einsatz)	131	295	177	300	341	300	350
Fehleinsätze	168	170	230	200	51	200	200



Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.771,50		6.530			
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.037.411,15	3.936.000	4.568.160	4.648.900	4.731.270	4.815.270
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.610.000,00	2.610.000	4.315.190	4.315.190	4.315.190	4.315.190
007	Sonstige ordentliche Erträge	111.308,56	95.560	99.992	100.992	102.002	103.022
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	5.762.491,21	6.641.560	8.989.872	9.065.082	9.148.462	9.233.482
011	Personalaufwendungen	-2.190.059,00	-2.352.915	-2.501.761	-2.526.778	-2.552.046	-2.577.566
012	Versorgungsaufwendungen	-617.341,88	-702.030	-791.486	-799.401	-807.395	-815.469
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.847.800,87	-2.922.010	-4.659.770	-4.639.770	-4.649.610	-4.659.490
014	Bilanzielle Abschreibungen	-252.331,71	-265.370	-252.890	-565.840	-551.110	-462.650
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-287.301,53	-331.640	-613.910	-616.050	-618.200	-620.350
017	Ordentliche Aufwendungen	-6.194.834,99	-6.573.965	-8.819.817	-9.147.839	-9.178.361	-9.135.525
018	Ordentliches Ergebnis	-432.343,78	67.595	170.055	-82.757	-29.899	97.957
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-432.343,78	67.595	170.055	-82.757	-29.899	97.957
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-432.343,78	67.595	170.055	-82.757	-29.899	97.957
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-89.737,68	-109.834	-105.855	-106.863	-107.881	-108.910
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-522.081,46	-42.239	64.200	-189.620	-137.780	-10.953

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

4.037.160 Euro Erträge aus der Kreisleitstellengebühr

(Ansatz 2021: 3.800.000 Euro)

Durch eine Neukalkulation der Leitstellengebühr sowie das weiterhin hohe Einsatzaufkommen steigen die erwarteten Erträge aus der Leitstellengebühr für das Jahr 2022 auf 4.037.160 €.

531.000 Euro Erträge aus der Rettungsdienstgebühr

(Ansatz 2021: 0 Euro)

2022 wird erstmalig eine Rettungsdienstgebühr durch den Kreis Unna erhoben. Diese wird auf Grundlage der für den Rettungsdienst konkret entstehenden Aufwendungen kalkuliert. Eine erste Kalkulation zeigt zu erwartende Erträge in Höhe von 531.000 €.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

4.315.190 Euro Zuweisungen für Notarzkosten durch Gemeinden

(Ansatz 2021: 2.610.000 Euro)

Die Krankenhäuser erhalten aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen Kostenerstattungen durch den Kreis Unna für die Gestellung von Notärzten (siehe auch TEP 013). Diese Kosten werden dem Kreis in voller Höhe durch die Gemeinden zugewiesen. Die Höhe der auszugleichenden Notarzkosten wurde im Jahr 2021, gemeinsam mit den Krankenhäusern und den Krankenkassen,

Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

zunächst nur für das Jahr 2021, festgelegt. Ohne neue Vereinbarung verlängert sich die Vereinbarung um ein weiteres Jahr.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

4.315.190 Euro Erstattung Notarztkosten an Krankenhäuser

(Ansatz 2021: 2.610.000 Euro)

Die Notärzte für die vier Notarztstandorte Unna, Kamen, Schwerte und Werne werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis als Träger des Rettungsdienstes erstattet diesen die jeweiligen Kosten. Die Städte als Träger der Rettungswachen ziehen die Notarztkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese in voller Höhe an den Kreis Unna (siehe TEP 006). Für den Notarztbereich Lünen/Selm besteht eine Vereinbarung unmittelbar zwischen den Städten und dem Marienhospital Lünen.

220.000 Euro Aufwendungen aus lfd. Softwarepflegeverträgen

(Ansatz 2021: 215.700 Euro)

Die vielfältige und komplexe IT-Infrastruktur des Einsatzleitsystems und der angeschlossenen Verfahren erfordert eine ständige Einsatzbereitschaft. Aus diesem Grund müssen für sämtliche Softwareverfahren Wartungsverträge geschlossen werden.

Aufgrund einer Anpassung des kreisinternen Kontenplans und einer Angleichung an geänderte rechtliche Grundlagen fanden Verschiebungen aus dem Konto »Supportaufwendungen« hin zu den laufenden Softwarepflegeverträgen statt.

Bereits jetzt ist absehbar, dass durch das in der Beschaffung befindliche neue Einsatzleitsystem die Kosten für den Wartungsvertrag im Vergleich zum Vorjahr steigen werden.

Für das Modulare Alarmsystem MoWas werden die Kosten durch Landeszuweisungen gedeckt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

200.000 € Sonstige Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2021: 138.460 Euro)

Im Konto »Sonstiger Geschäftsaufwand« werden verschiedenste Sachverhalte geplant und gebucht, für die im Kontenplan kein konkreteres Konto vorgesehen ist.

Die Honorare für die »Leitenden Notärzte« sowie die »Organisatorischen Leiter Rettungsdienst« sind mit 82.500 bzw. 30.000 € wesentliche Posten.

Außerdem entstehen durch eventuell weitere zu erteilende Genehmigungen für private Rettungsdienstanbieter weitere Kosten für Material und Ausstattung ggf. Kosten in Höhe von weiteren 30.000 €.

Zu den weiteren Positionen zählen die Kosten für die Mobile-Retter-App, Auslagen für das Personal sowie sonstiger Geschäftsaufwand für die Leitstelle und die IT.

151.700 € Mieten und Pachten

(Ansatz 2021: 65.700 Euro)

Die Miete für die Glasfaserstrecke zwischen dem Kreishaus und der Leitstelle kostet jährlich ca. 70.000 €.

Zudem ist ab 2022 beabsichtigt, an verschiedenen Neubauten von Feuerwehrstandorten Räumlichkeiten zu mieten, um als Träger des Rettungsdienstes nicht selbst Standorte von Rettungswachen bauen zu müssen. Die voraussichtlichen Kosten werden ca. 75.000 € betragen.

100.000 € Porto und Telekommunikation

(Ansatz 2021: 90.000 Euro)

Wie in den Vorjahren entstehen gerade im Bereich Leitstelle mit ihren vielfältigen Telekommunikationseinrichtungen und den mehrstufigen Rückfallebenen hohe Kosten für die verschiedenen Leitungen. So fallen allein 55.000 € für die reguläre Telefon- und Internetanbindung an. Hinzu kommen Rückfallebenen sowohl auf Mobilfunk- als auch auf Satellitentelefonieebene. Weitere Kosten entstehen für die digitale Alarmierung der Feuerwehren im Kreis Unna sowie verschiedene IT-Anbindungen an die unterschiedlichen Standorte im Kreis Unna.

Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

63.800 € Aus- und Fortbildung des eigenen Personals

(Ansatz 2021: 30.000 Euro)

Die nunmehr drei Systemadministratoren haben aufgrund des technischen Fortschritts sowie der Komplexität dauerhaft umfangreichen Aus- und Fortbildungsbedarf. Die Kosten hierfür werden ca. 10.000 € betragen.

Immer wiederkehrende Rezertifizierungen, z. B. als Notfallsanitäter oder Praxisanleiter für Notfallsanitäter, erfordern eine ständige Weiterbildung des Personals. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von ca. 6.000 €.

Darüber hinaus entsteht durch den Personalzuwachs in der Leitstelle sowie ständige Personalwechsel ein hoher Bedarf an Erstqualifizierungen für Leitstellendisponenten sowie allgemeine Qualifizierungen in Höhe von ca. 15.000 €.

32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

BHKG, Zivilschutzgesetz (ZSG), Zivildienstgesetz (ZDG), Landeskonzepte NRW zur Schadensabwehr (PTZ 10, AB-MANV, AB V-Dekon, Betreuungstransport-Zug 20 BRA), verschiedene Erlasse und Verfügungen

Beschreibung

Erstellung von Plänen für Großeinsatzlagen und Katastrophen sowie von Sonderschutzplänen, Bewirtschaftung von Bundesfahrzeugen des Katastrophenschutzes, Zivilschutz

Allgemeine Ziele

Schutz von Menschen in Notsituationen, Bewahrung von Sachwerten und Kulturgütern

Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Der Kreis Unna leitet und koordiniert den Einsatz bei Großeinsatzlagen und Katastrophen. Hierfür werden verschiedene Gremien, wie z.B. der Krisenstab, die Koordinierungsgruppe Stab, die Einsatzleitung, der Rettungsdienstzug und der Fernmeldedienst vorgehalten. Bei Bedarf richtet der Kreis Unna eine (Personen-)Auskunftsstelle ein.

Durch Erstellung und Fortschreibung eines Katastrophenschutzplanes und weiterer Pläne zur Gefahrenabwehr wie Öl- und Giftalarmplan, externe Notfallpläne für Störfallbetriebe usw. werden Vorkehrungen für den Schutz der Bevölkerung getroffen.

Der Kreis Unna überwacht die Verpflichtung der bei Unglücksfällen, öffentlichen Notständen, Großeinsatzlagen und Katastrophen mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen, einsatzbereite Einheiten aufzustellen und zu unterhalten sowie an Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Derzeit sind im Kreis Unna vier Einsatzeinheiten (drei des Deutschen Roten Kreuzes und eine des Malteserhilfsdienstes) aufgestellt.

Der Kreis Unna ist für die Bewirtschaftung von 37 Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes, die den Feuerwehren und den privaten Hilfsorganisationen in den Bereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung vom Bund ergänzend zur Verfügung gestellt werden, zuständig.

Darüber hinaus erfolgt die Mitwirkung im Zivilschutz für folgende Bereiche:

- Sicherstellung der kritischen Infrastruktur (KRITIS)
- Ernährungssicherstellung
- Energiesicherstellung
- Sicherstellung der Informationstechnik und Telekommunikation
- Sicherstellung Transport und Verkehr
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,59	4,02	4,02

Teilergebnisplan 32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.353,98	54.410	54.810	55.680	55.040	53.930
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70,00					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.115,37	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.293,24	10.917	11.734	11.851	11.970	12.090
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	65.132,59	71.327	72.544	73.531	73.010	72.020
011	Personalaufwendungen	-290.523,82	-279.834	-293.128	-296.059	-299.020	-302.010
012	Versorgungsaufwendungen	-76.217,79	-80.202	-92.884	-93.813	-94.751	-95.699
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.894,07	-91.440	-87.960	-88.520	-89.080	-89.640
014	Bilanzielle Abschreibungen	-69.558,38	-63.170	-64.940	-77.970	-65.450	-56.630
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.967,84	-91.230	-313.240	-168.300	-168.360	-168.420
017	Ordentliche Aufwendungen	-579.161,90	-605.876	-852.152	-724.662	-716.661	-712.399
018	Ordentliches Ergebnis	-514.029,31	-534.549	-779.608	-651.131	-643.651	-640.379
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-514.029,31	-534.549	-779.608	-651.131	-643.651	-640.379
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-514.029,31	-534.549	-779.608	-651.131	-643.651	-640.379
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.312,72	-13.441	-11.064	-11.174	-11.285	-11.398
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-526.342,03	-547.990	-790.672	-662.305	-654.936	-651.777

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

52.000 € Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
(Ansatz 2021: 30.000 Euro)

Der Kreis Unna erhält vom Land sowohl die Katastrophenschutzpauschale in Höhe von 30.000 € für Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe sowie die Pauschale für das mobile Warn-System in Höhe von 22.000 €.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

6.000 € Öffentlich-rechtliche Kostenerstattungen vom Land
(Ansatz 2021: 6.000 Euro)

Für die dem Kreis Unna vom Land NRW zur Verfügung gestellten Fahrzeuge erstattet das Land Reparaturkosten in voller Höhe. Der Betrag in Höhe von 6.000 € wird in TEP 013 als Aufwand im Konto »Instandsetzungskosten Fahrzeuge« geplant.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

40.000 Euro Instandsetzungskosten Fahrzeuge
(Ansatz 2021: 35.000 Euro)

Für den Katastrophenschutz und Großeinsatzlagen verfügt der Kreis Unna über eine Vielzahl von Fahrzeugen, welche stets einsatzbereit sein müssen. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre sowie im Hinblick auf die gestiegene Anzahl der Fahrzeuge

Teilergebnisplan 32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

Kreis Unna

und die bisher erfolgten Instandsetzungen werden voraussichtliche Kosten von 40.000 € entstehen.

26.500 Euro Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

(Ansatz 2021: 38.880 Euro)

Die Fahrzeuge des Rettungsdienstzugs des Kreises Unna sind mit Defibrillatoren ausgestattet, die in einem zweijährlichen Rhythmus jeweils zur Hälfte gewartet werden müssen. Dadurch entstehen Kosten von ca. 20.000 € jährlich.

Zudem müssen die vorhandenen Abrollcontainer für den Katastrophenschutz regelmäßig gewartet werden, was weitere 5.000 € Aufwand verursacht.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

100.000 Euro Erstellung einer Katastrophenschutzbedarfsplanung

(Ansatz 2021: 0 Euro)

Mit Kreistagsbeschluss vom 14.12.2021 wurden 100.000 Euro für die Erstellung eines Katastrophenschutzbedarfsplanes und einer darauf folgenden Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Standortes Florianstraße zur Verfügung gestellt.

Im Haushalt 2021 wurden 50.000 Euro für die Überplanung des Standortes Florianstraße unter 32.03.01.998 zur Verfügung gestellt.

80.000 Euro Sonstige Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2021: 32.290 €)

Im Konto »Sonstige Geschäftsaufwendungen« werden verschiedenste Sachverhalte geplant und gebucht, für die im Kontenplan kein konkreteres Konto vorgesehen ist.

Hierbei handelt es sich z. B. um den Austausch von Sanitätsmaterial auf den Fahrzeugen des Rettungsdienstzuges für ca. 12.000 € sowie die Verpflegungspauschalen für die Regieeinheiten des Kreises Unna in Höhe von 7.625 €.

Der Geschäftsaufwand für Angelegenheiten des Krisenstabes wird 7.000 € betragen. Die Bevölkerungs- und Medienarbeit im Krisenstabsfall wird voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 15.000 € verursachen.

Weitere Kosten entstehen für Geschäftsaufwand der Verwaltung, der Regieeinheiten sowie Auslagen und Verdienstausschlag des freiwilligen Personals der Regieeinheiten.

45.000 Euro Aufwendungen für Anwälte, Gutachter, Sachverständige, Berater etc.

(Ansatz 2021: 0 Euro)

Im Jahr 2022 muss eine Gefährdungsanalyse gefertigt werden, die voraussichtliche Kosten in Höhe von 45.000 € verursachen wird.

30.000 Euro Anschaffung von Vermögensgegenständen bis 800 € netto

(Ansatz 2021: 13.000 Euro)

Für den Krisenstab, die Koordinierungsgruppe, die Regieeinheiten sowie die Katastrophenschutzeinheiten des Landes müssen unterschiedlichste Vermögensgegenstände angeschafft werden.

Die Anschaffung von Feldbetten und zugehörigen Gitterwagen für den Evakuierungsfall für bis zu einem Prozent der Bevölkerung des Kreises (hier: ca. 4.000 Stück) wird sukzessive für ca. 10.000 € jährlich, letztmalig voraussichtlich 2023, erfolgen.

Weiterhin müssen Funkgeräte für die Digitalfunkwerkstatt sowie weitere digitale Meldeempfänger im Wert von ca. 10.000 € beschafft werden.

32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW vom 01.01.2016 (BHKG)

Beschreibung

Aufsicht über die Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden, Organisation der Aus- u. Fortbildung

Allgemeine Ziele

Förderung des Ausstattungs- und Ausbildungsstandards der kreisangehörigen Feuerwehren

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte u. Gemeinden als Träger des Feuerschutzes, Objekteigentümer, Bevölkerung im Kreis Unna

Erläuterungen

Im Bereich des Feuerschutzes ist der Kreis Unna nach dem BHKG Aufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierzu gehört die Überprüfung des Leistungsstandes der öffentlichen Feuerwehren, die Erteilung von Weisungen zur Sicherstellung der den Gemeinden obliegenden Aufgaben sowie zur Bekämpfung von Notständen. Hierbei wird der Kreis Unna vom Kreisbrandmeister und seinen Stellvertretern beraten und unterstützt.

Darüber hinaus erfolgt die beratende Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der Feuerschutzträger.

Gem. § 32 BHKG obliegt den Kreisen die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren, Hierzu zählen sowohl die Organisation der Aus- und Fortbildung, die finanzielle Abwicklung sowie die Prüfung und Festsetzung der Kosten für die Führungs- und Spezialausbildung am Institut der Feuerwehr in Münster.

Die Aufgabenzuweisung für das Feuerwehr-Servicezentrum ergibt sich aus § 4 BHKG, wonach die Kreise gemeinsame Einrichtungen für die Feuerwehren des Gebietes zu unterhalten haben, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Zusätzlich zu den bisher gebotenen Leistungen steht den Feuerwehren im Kreis Unna im Feuerwehr-Servicezentrum eine normgerechte Atemschützübungsstrecke zur Verfügung; des Weiteren kann der Schlauchturm als Übungsturm für Anleiterübungen mit Steck-, Schieb- und vor allem auch Drehleitern genutzt werden. Neben den baulichen Voraussetzungen konnte durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im FSZ das Leistungsspektrum erheblich erweitert werden; so können neben der zentralen Reinigung und Wartung von Chemikalienschutzanzügen (CSA) auch Sprungrettungsgeräte sowie Dicht- und Hebekissen geprüft werden.

Neben der Bereitstellung gemeinsamer Einrichtungen und Gebäude werden durch das Produkt Feuerschutz auch die kreiseigenen Sonderfahrzeuge unterhalten. Es handelt sich dabei um einen Abrollbehälter (AB) Atemschutz (AB-A) an der Feuerwache Kamen, einen Abrollbehälter zur Dekontamination Verletzter (AV-V Dekon) und einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Geräten (AB-G-Dekon) in Lünen sowie um vier weitere Abrollbehälter (Hochleistungspumpe Hytrans Fire System (AB-HFS), Massenanfall von Verletzten (AB-MANV) sowie den AB Mulde und AB Logistik am Feuerwehrservicezentrum. Weiterhin erfolgt die Bewirtschaftung der Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums (Wechseladerfahrzeuge, Klein-Lkw sowie drei Kommandowagen für Kreisbrandmeister und Sachgebiet).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,21	8,62	9,12

Kennzahlen Produkt 32.03.03

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Brände im Kreis Unna	1.561	1.744	1.822	1.600	1.596	1.600	1.600
Technische Hilfeleistungen	2.433	3.309	2.949	3.000	3.028	3.000	3.000
Anhörung zur Gebührenbeitreibung	26	22	31	30	36	30	30
Leistungsbescheide zur Gebührenbeitreibung	7	6	8	15	14	15	15
Anhörung zum Zweitbescheidverfahren	302	296	294	300	245	300	300
Leistungsbescheide zum Verwaltungszwangsverfahren	67	96	30	90	56	90	90

Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.493,79	38.590	27.980	26.510	24.980	22.470
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.606,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.212,44	5.800				
007	Sonstige ordentliche Erträge	25.381,09	18.305	19.332	19.525	19.720	19.917
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	67.693,32	87.695	72.312	71.035	69.700	67.387
011	Personalaufwendungen	-545.714,73	-554.205	-617.682	-623.579	-629.536	-635.551
012	Versorgungsaufwendungen	-123.708,25	-134.474	-153.021	-154.551	-156.097	-157.658
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.495,08	-90.230	-111.570	-111.670	-111.770	-111.870
014	Bilanzielle Abschreibungen	-121.952,75	-121.980	-122.710	-142.390	-128.580	-109.290
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-185.938,63	-180.870	-179.110	-172.610	-172.610	-172.610
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.042.809,44	-1.081.759	-1.184.093	-1.204.800	-1.198.593	-1.186.979
018	Ordentliches Ergebnis	-975.116,12	-994.064	-1.111.781	-1.133.765	-1.128.893	-1.119.592
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-975.116,12	-994.064	-1.111.781	-1.133.765	-1.128.893	-1.119.592
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-975.116,12	-994.064	-1.111.781	-1.133.765	-1.128.893	-1.119.592
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-78.961,89	-102.494	-106.082	-107.080	-108.087	-109.105
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-1.054.078,01	-1.096.558	-1.217.863	-1.240.845	-1.236.980	-1.228.697

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

22.000 Euro Benutzungsgebühren und Entgelte

(Ansatz 2021: 22.000 Euro)

Die Erbringung der Leistungen des Feuerwehrservicezentrums ist für Werkfeuerwehren gebührenpflichtig. Hier werden voraussichtlich Erträge in Höhe von 22.000 € entstehen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

32.500 Euro Instandsetzungskosten Fahrzeuge

(Ansatz 2021: 32.500 Euro)

Für das Feuerwehrservicezentrum verfügt der Kreis Unna über mehrere Fahrzeuge, welche stets einsatzbereit sein müssen. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre sowie im Hinblick auf die Anzahl der Fahrzeuge und die bisher erfolgten Instandsetzungen werden voraussichtliche Kosten von 30.000 € entstehen.

47.760 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, der Maschinen und des sonstigen beweglichen Vermögens

(Ansatz 2021: 31.620 Euro)

Der vielfältige Bestand an Maschinen, technischer Ausstattung der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt bringt einen hohen Wartungsbedarf mit sich, welcher voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 48.000 € verursachen wird.

Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

117.000 Euro Sonstiger Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2021: 134.510 Euro)

Im Konto »Sonstige Geschäftsaufwendungen« werden verschiedenste Sachverhalte geplant und gebucht, für die im Kontenplan kein konkreteres Konto vorgesehen ist.

Hierbei handelt es sich z. B. um die Kosten für die Kreisausbildung und die weitergehende Ausbildung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der Städte und Gemeinden im Kreis Unna, die der Kreis Unna als rechtliche Verpflichtung zu tragen hat. Die Aufwendungen werden voraussichtlich 70.400 € betragen.

Der Geschäftsaufwand für Angelegenheiten des Feuerwehrservicezentrums, der Verwaltung sowie des Kreisbrandmeisters wird voraussichtlich 28.500 € betragen.

31.000 Euro Anschaffung von Vermögensgegenständen bis 800 € netto

(Ansatz 2021: 17.350 Euro)

Für das Feuerwehrservicezentrum, die Verwaltung sowie den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter müssen unterschiedlichste Vermögensgegenstände für 31.000 € angeschafft werden.

32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Frank Hoose

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer **Produktbezeichnung**

32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Teilergebnisplan 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.325,69	34.480	35.150	34.130	3.720	2.150
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.342.023,61	1.480.000	1.565.000	1.580.000	1.465.000	1.480.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.112,62	4.033	8.374	8.458	8.543	8.628
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	1.385.461,92	1.518.513	1.608.524	1.622.588	1.477.263	1.490.778
011	Personalaufwendungen	-946.962,99	-994.930	-1.030.485	-1.040.789	-1.051.197	-1.061.709
012	Versorgungsaufwendungen	-31.859,66	-29.632	-66.285	-66.948	-67.617	-68.293
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.968,36	-2.000	-2.200	-2.300	-2.400	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-35.336,64	-34.160	-34.090	-33.070	-3.700	-2.140
015	Transferaufwendungen	-151.021,65	-130.000	-130.000	-130.000		
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-98.155,15	-121.500	-122.400	-124.600	-126.800	-127.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.265.304,45	-1.312.222	-1.385.460	-1.397.707	-1.251.714	-1.262.142
018	Ordentliches Ergebnis	120.157,47	206.291	223.064	224.881	225.549	228.636
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	120.157,47	206.291	223.064	224.881	225.549	228.636
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	120.157,47	206.291	223.064	224.881	225.549	228.636
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-2.557	-1.920	-1.939	-1.958	-1.978
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	120.157,47	203.734	221.144	222.942	223.591	226.658

32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Bezirksregierung Arnsberg im Auftrag des Landes NRW vom 23.06.2015, neu gefasst und in Kraft getreten zum 01.01.2020

Beschreibung

(Erst-)Registrierung von Asylbegehrenden durch Aufnahme der persönlichen Daten in Datenbanken des Kreises, des Landes und des Bundes nebst erkennungsdienstlicher Behandlung mittels Fingerabdruckscanner und biometrischem Foto, Erstellen und Führen der Ausländerpersonalakten sowie Weiterleiten dieser an die zuständigen (Zentralen) Ausländerbehörden nach Transfer in andere Aufnahmeeinrichtungen in deren Zuständigkeitsbereich

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der zeitnahen und ordnungsgemäßen Registrierung der Asylbegehrenden

Zielgruppen

Asylbegehrende Personen

Erläuterungen

Seit dem 01.07.2015 betreibt das Land auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen die "Erstaufnahmeeinrichtung für asylbegehrende Ausländer im Kreis Unna (EAE Unna)".

Die durch den Kreis wahrgenommenen Aufgaben in der Erstaufnahmeeinrichtung sind im Wesentlichen die (Erst-)Registrierung der Asylbegehrenden durch Aufnahme der persönlichen Daten in Datenbanken des Kreises, des Landes und des Bundes nebst erkennungsdienstlicher Behandlung mittels Fingerabdruckscanner und Erstellen eines biometrischen Fotos.

Die im Rahmen des Registrierungsprozesses erstellten Ausländerpersonalakten werden dort so lange weiter geführt, bis die Flüchtlinge die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW in Unna verlassen und in andere Aufnahmeeinrichtungen in NRW oder in solche anderer Bundesländer transferiert werden. Im Anschluss an die Weiterleitung der Asylbewerber werden die Ausländerpersonalakten an die zuständigen (Zentralen) Ausländerbehörden versandt, in deren Zuständigkeitsbereich die neue Aufnahmeeinrichtung liegt.

Notwendige und nachgewiesene Kosten, die für die Wahrnehmung der Tätigkeiten im Rahmen der neu geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entstehen, werden dem Kreis Unna vollständig vom Land erstattet.

Die Entwicklung der in der EAE zu bearbeitenden Fallzahlen ist abhängig von der Zuwanderung asylbegehrender Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland.

Teilergebnisplan 32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.325,69	34.480	35.150	34.130	3.720	2.150
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.342.023,61	1.480.000	1.565.000	1.580.000	1.465.000	1.480.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.112,62	4.033	8.374	8.458	8.543	8.628
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	1.385.461,92	1.518.513	1.608.524	1.622.588	1.477.263	1.490.778
011	Personalaufwendungen	-946.962,99	-994.930	-1.030.485	-1.040.789	-1.051.197	-1.061.709
012	Versorgungsaufwendungen	-31.859,66	-29.632	-66.285	-66.948	-67.617	-68.293
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.968,36	-2.000	-2.200	-2.300	-2.400	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-35.336,64	-34.160	-34.090	-33.070	-3.700	-2.140
015	Transferaufwendungen	-151.021,65	-130.000	-130.000	-130.000		
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-98.155,15	-121.500	-122.400	-124.600	-126.800	-127.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.265.304,45	-1.312.222	-1.385.460	-1.397.707	-1.251.714	-1.262.142
018	Ordentliches Ergebnis	120.157,47	206.291	223.064	224.881	225.549	228.636
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	120.157,47	206.291	223.064	224.881	225.549	228.636
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	120.157,47	206.291	223.064	224.881	225.549	228.636
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-2.557	-1.920	-1.939	-1.958	-1.978
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	120.157,47	203.734	221.144	222.942	223.591	226.658

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Unna vom 26.06.2015, neu gefasst am 21.11.2019 und in Kraft getreten am 01.01.2020, werden die notwendigen und nachgewiesenen Kosten für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung vom Land erstattet.

Die Erstattung umfasst die tatsächlich angefallenen Personalkosten inkl. Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für das in der EAE eingesetzte Personal zuzüglich der Gemeinkosten nach dem jeweils gültigen Berechnungsmodus der KGSt (derzeit 20 %; diese beinhalten neben dem Fachbereichs-Overhead auch den Verwaltungs-Overhead, wie Leistungen aus Querschnittsbereichen, z. B. IT, Zentrale Finanzbuchhaltung, Controlling, u. ä.). Des Weiteren sind in der Erstattung Sachkosten sowie auch Investitionsmaßnahmen enthalten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

130.000 Euro Leistungen der Krankenhilfe

(Ansatz 2021: 130.000 Euro)

Vorsorglicher Ansatz für eventuell noch eingehende Rechnungen, deren Entstehungszeitpunkt noch vor der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 01.01.2020 und somit aus der vorherigen Zuständigkeit des Kreises Unna resultieren. Die Erstattung der Leistungen erfolgt aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Unna vom 26.05.2015

32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Christoph Funke

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.05.01	Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)
32.05.02	Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung
32.05.03	Rückkehrmanagement

Erläuterungen

Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 28.03.2017 der beabsichtigten Zuständigkeitszuweisung zugestimmt hatte, übertrug das Land Nordrhein-Westfalen mit der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) vom 04.04.2017 dem Kreis Unna die Aufgaben einer von drei Zentralen Ausländerbehörden (ZABen) im Land NRW ab 01.01.2018. Im Laufe des Jahres 2017 wurden die notwendigen Strukturen beim Kreis Unna aufgebaut. Im Jahr 2018 hat das Land den Aufbau von zwei weiteren ZABen vorgebracht. Im Laufe des Jahres 2019 wurde die ZustAVO so angepasst, dass je Regierungsbezirk eine ZAB zuständig ist.

Der örtliche Zuständigkeitsbereich der ZAB Unna umfasst seitdem ausschließlich den Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Aufgaben der ZAB umfassen im Wesentlichen folgende Tätigkeitsbereiche:

- Ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von ausländischen Personen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind
- Organisation von freiwilligen Ausreisen und Durchführung von Abschiebungen aus Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Haftanstalten sowie in Amtshilfe für die Ausländerbehörden im örtlichen Zuständigkeitsbereich
- Beschaffung von Passersatzpapieren (PEP) für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht im Besitz der erforderlichen Reisedokumente sind

Sämtliche Aufwendungen für die Aufgaben der ZAB werden dem Kreis Unna durch das Land erstattet. Bei der Abrechnung der Aufwendungen mit dem Land ist zu gewährleisten, dass alle Kosten, einschließlich der Leistungen und Kosten von Querschnitteinheiten der Kreisverwaltung für die ZAB, vollständig in die Abrechnung einfließen und eine 100%ige Kostenerstattung erfolgt.

Teilergebnisplan 32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.480,09	48.430	63.150	58.720	52.250	45.510
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	618,56					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.702.394,06	6.995.000	8.125.000	8.220.000	8.310.000	8.400.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	172.273,68	82.070	70.000	70.572	59.419	58.933
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	5.934.766,39	7.125.500	8.258.150	8.349.292	8.421.669	8.504.443
011	Personalaufwendungen	-4.198.332,38	-4.631.643	-5.388.908	-5.442.798	-5.497.227	-5.552.198
012	Versorgungsaufwendungen	-377.408,51	-401.780	-452.768	-457.296	-461.869	-466.487
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.791,10	-142.500	-154.500	-157.200	-160.800	-163.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-88.696,96	-100.430	-82.740	-80.200	-61.980	-54.210
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-431.188,23	-602.500	-773.700	-788.600	-804.100	-820.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.152.417,18	-5.878.853	-6.852.616	-6.926.094	-6.985.976	-7.056.395
018	Ordentliches Ergebnis	782.349,21	1.246.647	1.405.534	1.423.198	1.435.693	1.448.048
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	782.349,21	1.246.647	1.405.534	1.423.198	1.435.693	1.448.048
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	782.349,21	1.246.647	1.405.534	1.423.198	1.435.693	1.448.048
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-271.474,70	-270.000	-274.170	-241.562	-243.978	-246.417
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	510.874,51	976.647	1.131.364	1.181.636	1.191.715	1.201.631

32.05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Zentrale Ausländerbehörde

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Erledigung der Zentralen Verwaltungsaufgaben der ZAB, allgemeine Aktenverwaltung und Pflege der Basisdaten

Allgemeine Ziele

Gewährleistung der angemessenen Ausstattung der ZAB und Sicherstellung der vollständigen Refinanzierung aller Aufwendungen

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB, Bezirksregierung, Land NRW

Erläuterungen

Im Produkt Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten werden die Rahmenbedingungen für die Arbeit der ZAB geschaffen. Gemeinsam mit den zentralen Verwaltungseinheiten der Kreisverwaltung wird z. B. die Bereitstellung und Unterhaltung der notwendigen Sachausstattung (Fahrzeuge, persönliche Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterialien etc.) geregelt.

Die Organisation von spezifischen Fortbildungen, Vertragsangelegenheiten in diesem Zusammenhang und andere allgemeine Verwaltungsangelegenheiten werden hier gebündelt.

Die Planung des Haushaltes, die Abwicklung aller Haushaltsbuchungen die Klärung buchhalterischer Fragen und die Erstellung von Budgetberichten gehört ebenso zu den Aufgaben, wie die Erarbeitung umfangreicher Statistiken für das Land.

Des Weiteren erfolgt hier die grundlegende Anlage der Fallakten und Erfassung aller verfahrensrelevanter Daten daraus in der EDV sowie die weitere Pflege der Akten und EDV-Verfahren bis zum Erhalt des Bescheides bzw. der Abschlussmitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,45	13,45	13,45

Teilergebnisplan 32.05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.574,24	6.270	6.180	4.470	3.140	1.180
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.694.507,73	1.075.000	8.125.000	8.220.000	8.310.000	8.400.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	68.581,37	15.354	15.409	15.525	12.122	11.920
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	5.769.675,34	1.096.624	8.146.589	8.239.995	8.325.262	8.413.100
011	Personalaufwendungen	-634.407,15	-708.071	-745.989	-753.449	-760.984	-768.594
012	Versorgungsaufwendungen	-70.123,16	-84.591	-91.578	-92.494	-93.419	-94.353
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.632,17	-21.000	-21.000	-21.000	-22.000	-22.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.710,28	-12.200	-10.500	-9.550	-4.690	-2.420
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.451,90	-58.400	-65.600	-66.600	-68.000	-69.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-799.324,66	-884.262	-934.667	-943.093	-949.093	-956.667
018	Ordentliches Ergebnis	4.970.350,68	212.362	7.211.922	7.296.902	7.376.169	7.456.433
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.970.350,68	212.362	7.211.922	7.296.902	7.376.169	7.456.433
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	4.970.350,68	212.362	7.211.922	7.296.902	7.376.169	7.456.433
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-56.063,17	-57.457	-41.078	-41.489	-41.904	-42.323
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	4.914.287,51	154.905	7.170.844	7.255.413	7.334.265	7.414.110

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Gemäß § 16 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) werden die notwendigen Kosten für den Betrieb und die Aufgabenwahrnehmung der Zentralen Ausländerbehörde vollständig aus dem Landeshaushalt erstattet. Bei der Erstattung werden neben den Personal- und Sachkosten auch die Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (Pauschale i. H. v. 63 % der Personalaufwendungen) sowie die Anschaffungskosten für Investitionen berücksichtigt. Ebenso werden die Kosten angerechnet, welche in den Querschnittseinheiten (Personalrat, Gleichstellung, Steuerungsdienst etc.) durch die ZAB entstehen. Die Stellen, welche explizit für die ZAB in den Querschnittseinheiten eingerichtet wurden, werden spitz abgerechnet (Personalkosten + Gemeinkostenzuschlag + Sachkostenzuschlag). Die übrigen Querschnittseinheiten werden über den Verteilschlüssel "Personalkosten" verrechnet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 014

Die Auszahlungen für Investitionen werden von der Bezirksregierung Arnsberg in dem Jahr erstattet, in dem sie angefallen sind. Für die Investitionen werden daher Sonderposten gebildet, welche entsprechend der Abschreibungen ergebnisneutral aufgelöst werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen enthalten neben den Kosten für Bistro, Poststelle und Druckerei, auch zum Teil die Kosten für die Anmietung und Bewirtschaftung des Dienstgebäudes in der Zechenstraße. Die ZAB nutzt 64 % und die kommunale Ausländerbehörde 36 % der Fläche des Dienstgebäudes. Demnach wird ein Betrag in Höhe von 64 % erstattet.

32.05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Zentrale Ausländerbehörde

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Beschaffung von Reisedokumenten für ausreisepflichtige ausländische Personen ohne Pass

Allgemeine Ziele

Ermöglichung der Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern

Zielgruppen

Botschaften, Konsulate, Kommunale Ausländerbehörden

Erläuterungen

Ausreisepflichtige ausländische Personen können nur in Ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, wenn ihre Identität geklärt ist und sie über Reisedokumente verfügen. Insbesondere asylbegehrende Ausländer haben häufig keine Pässe aus ihren Herkunftsstaaten. Um bei den Botschaften und Konsulaten der Herkunftsstaaten Passersatzpapiere zu beschaffen, muss zunächst die Identität der jeweiligen Person geklärt werden. Bei falschen Angaben zur Identität wird versucht, durch intensive Befragungen unter Hinweis auf gesetzliche Mitwirkungspflichten richtige Angaben zu erhalten. In vielen Fällen werden Vorführungen zu Befragungen in den jeweiligen Auslandsvertretungen erforderlich.

Die fünf Zentralen Ausländerbehörden (ZABen) in NRW sind die Kontaktstellen zu den Auslandsvertretungen. Dabei ist jede ZAB für bestimmte Herkunftsstaaten - abweichend von der für einen Regierungsbezirk bestehenden örtlichen Zuständigkeit - für das gesamte Bundesland tätig. Die kommunalen Ausländerbehörden reichen in Amtshilfe PEP-Anträge bei den ZABen ein. Die Erfolgsquote bei PEP-Anträgen hängt stark von der Kooperationsbereitschaft des jeweiligen Herkunftsstaates ab.

Darüber hinaus werden Sammelvorführungen im Dienstgebäude der ZAB organisiert, bei welchen den Botschaftsangehörigen eines bestimmten Landes eine große Anzahl zu identifizierender Personen - vermutlich dieser Nationalität - vorgeführt werden. Hierzu werden zum Teil bundesweit Einladungen an die kommunalen Ausländerbehörden zur Vorführung infrage kommender Personen gesendet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,70	11,70	11,70

Teilergebnisplan 32.05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.934,71	3.830	4.050	2.960	2.250	1.090
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	594,56					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.188,63	840.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	21.389,51	17.255	15.088	15.239	15.391	15.545
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	27.107,41	861.085	19.138	18.199	17.641	16.635
011	Personalaufwendungen	-505.093,62	-490.116	-687.938	-694.818	-701.767	-708.784
012	Versorgungsaufwendungen	-119.355,89	-126.761	-119.431	-120.625	-121.831	-123.049
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.304,98	-10.000	-10.000	-10.200	-10.400	-10.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.514,47	-4.540	-3.790	-3.400	-2.750	-1.590
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.291,60	-60.900	-60.900	-62.100	-63.100	-64.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-740.560,56	-692.317	-882.059	-891.143	-899.848	-908.323
018	Ordentliches Ergebnis	-713.453,15	168.768	-862.921	-872.944	-882.207	-891.688
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-713.453,15	168.768	-862.921	-872.944	-882.207	-891.688
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-713.453,15	168.768	-862.921	-872.944	-882.207	-891.688
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-46.813,37	-48.251	-45.318	-45.771	-46.229	-46.691
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-760.266,52	120.517	-908.239	-918.715	-928.436	-938.379

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Bei den wesentlichen Aufwendungen, welche unter dieser Position anfallen, handelt es sich um:

- Dolmetscherkosten
- Reisekosten
- Kosten für Passersatzpapiere

32.05.03 Rückkehrmanagement

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Zentrale Ausländerbehörde

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Durchführung von zwangsweisen Rückführungen aus den Landeseinrichtungen und in Amtshilfe für Ausländerbehörden, Rückkehrberatung, Hafthausbetreuung und ausländerrechtliche Betreuung von Personen in Landeseinrichtungen

Allgemeine Ziele

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern
Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern

Zielgruppen

Ausländische Personen in Landeseinrichtungen
Ausländische Personen in Amtshilfe landesweit gemäß ZustAVO

Erläuterungen

Im Bereich Rückkehrmanagement werden alle aufenthalts-, asyl- und ausländerrechtlichen Belange der ausländischen Personen in Landeseinrichtungen bearbeitet.
Aus den Landeseinrichtungen werden die Personen entweder den Kommunen zugewiesen, oder bei negativem Ausgang des Asylverfahrens direkt aus der Landeseinrichtung in den Herkunftsstaat zurückgeführt.

Wenn im Asylverfahren kein Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerkannt wird, müssen die Antragsteller(innen) in ihren Herkunftsstaat zurückkehren. Die Mitarbeiter(innen) des Rückkehrmanagements suchen die Ausländer/innen in den Landeseinrichtungen auf und beraten Sie mit dem Ziel einer freiwilligen Rückkehr, die in der Regel aus aufenthaltsrechtlicher und finanzieller Sicht vorteilhaft ist.
Wenn keine Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise besteht, ist die Abschiebung vorzubereiten und durch den Außendienst zu planen und umzusetzen.

Im Rahmen von Amtshilfeersuchen übernimmt die ZAB außerdem für kommunale Ausländerbehörden die Abschiebung von Personen aus deren Zuständigkeitsbereich.

Auch die Betreuung von ausreisepflichtigen Personen in Strafhaft und im Abschiebungsgewahrsam gehört zu den Zuständigkeiten der ZAB.

Die Zentrale Ausländerbehörde Unna ist die zuständige Ausländerbehörde für die sich in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum befindlichen asylsuchenden Personen.

Der Bereich Haft- und Rechtsangelegenheiten übernimmt die Prüfung der Voraussetzungen sowie Fertigung und Begründung von Haft-, Überhaft- und Haftverlängerungsanträgen. Ferner obliegt ihm die Fertigung von ausführlichen gerichtlichen Stellungnahmen bei Haftbeschwerden.

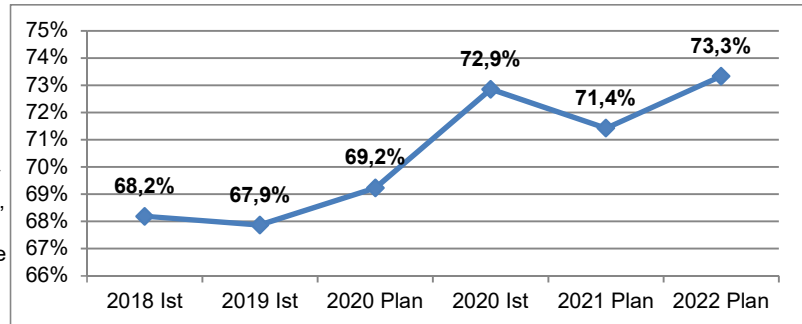
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	58,10	70,10	70,10

Kennzahlen Produkt 32.05.03

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Erteilte Duldungen	0	202	1.023	1.000	1.286	1.200	1.600
Ausreisegespräche	0	32	675	800	385	900	900
Freiwillige Ausreisen	0	194	472	550	193	600	600

Vollzugsquote Abschiebungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der vorbereiteten Abschiebungen (Personen) auch tatsächlich durchgeführt werden konnten. Immer wieder müssen Abschiebungen storniert werden, wenn die betroffenen Personen untergetaucht sind oder kurzfristig gesundheitliche Gründe eine Reiseunfähigkeit begründen (sukzessive Übernahme der Aufgabe seit 2018).



Teilergebnisplan 32.05.03 Rückkehrmanagement

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.971,14	38.330	52.920	51.290	46.860	43.240
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	6.697,70	5.080.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	82.302,80	49.461	39.503	39.808	31.906	31.468
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	137.983,64	5.167.791	92.423	91.098	78.766	74.708
011	Personalaufwendungen	-3.058.831,61	-3.433.456	-3.954.981	-3.994.531	-4.034.476	-4.074.820
012	Versorgungsaufwendungen	-187.929,46	-190.428	-241.759	-244.177	-246.619	-249.085
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.853,95	-111.500	-123.500	-126.000	-128.400	-130.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-74.472,21	-83.690	-68.450	-67.250	-54.540	-50.200
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-248.444,73	-483.200	-647.200	-659.900	-673.000	-686.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.612.531,96	-4.302.274	-5.035.890	-5.091.858	-5.137.035	-5.191.405
018	Ordentliches Ergebnis	-3.474.548,32	865.517	-4.943.467	-5.000.760	-5.058.269	-5.116.697
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.474.548,32	865.517	-4.943.467	-5.000.760	-5.058.269	-5.116.697
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-3.474.548,32	865.517	-4.943.467	-5.000.760	-5.058.269	-5.116.697
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-168.598,16	-164.292	-187.774	-154.302	-155.845	-157.403
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-3.643.146,48	701.225	-5.131.241	-5.155.062	-5.214.114	-5.274.100

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Bei den wesentlichen Aufwendungen, welche unter dieser Position anfallen, handelt es sich um:

- Dolmetscherkosten
- Reisekosten
- Arztkosten

Berechnung der Erstattung für die Querschnittseinheiten:

Querschnittseinheiten mit ZAB-Stellen: In vier Querschnittseinheiten wurden zur Erledigung der zusätzlichen Arbeiten, welche durch die ZAB entstehen, Stellen eingerichtet. Diese Stellen werden mit der Bezirksregierung Arnsberg spitz abgerechnet. Hierfür werden neben den Personalkosten ein Gemeinkostenzuschlag sowie ein Sachkostenzuschlag angesetzt.

	Personalkosten Plan 2022	Gemeinkosten- zuschlag 20 %	Sachkosten- zuschlag	Gesamtkosten
FD 10.1 (Steuerungsdienst) (1 VZÄ)	41.312,69 €	8.262,54 €	9.700,00 €	59.275,23 €
FD 11.1 (Personal und Logistik) (1,0 VZÄ)	47.928,66 €	9.585,73 €	9.700,00 €	67.214,39 €
FD 11.2 (Personal und Logistik) (0,5 VZÄ)	28.419,40 €	5.683,88 €	9.700,00 €	43.803,28 €
FD 11.2 (Personal und Logistik) (0,5 VZÄ)	26.403,31 €	5.280,66 €	9.700,00 €	41.383,97 €
FD 16 (Datenverarbeitung) (1 VZÄ)	89.149,43 €	17.829,89 €	9.700,00 €	116.679,32 €
FD 16 (Datenverarbeitung) (1 VZÄ)	54.495,39 €	10.899,08 €	9.700,00 €	75.094,47 €

Querschnittseinheiten ohne ZAB-Stellen: Da die übrigen Querschnittseinheiten ebenso für die ZAB tätig sind, dies jedoch nicht einer einzelnen Stelle zugeordnet werden kann, werden die Kosten dieser Querschnittseinheiten mit Hilfe eines Verrechnungsschlüssels umgelegt. Als Verrechnungsschlüssel können – gemäß Empfehlung der KGSt – die Bruttopersonalkosten zugrunde gelegt werden.

Personalkosten Gesamtverwaltung Plan 2022	Personalkosten ZAB Plan 2022*	Verrechnungsschlüssel Plan
97.988.977,00 €	5.530.000,00 €	5,64%

* Die Personalkosten beinhalten die Aufwendungen aus der TEP-Position 011 sowie die Beträge für Beihilferückstellungen und die Beiträge an die Unfallkasse.

Insgesamt ergibt sich eine Kostenerstattung in Höhe von circa 740.000 €:

	Plan 2022 (TEP 310)	Anteil (%)	Anteil. Kosten ZAB
Verwaltungsvorstand (01.00.01)	1.492.831,00 €	5,64%	84.247,80 €
Personalvertretung (01.00.03)	484.114,00 €	5,64%	27.320,93 €
Gleichstellung (01.00.04)	152.076,00 €	5,64%	8.582,40 €
Rechtsangelegenheiten und Vergaben (01.12)	743.738,00 €	5,64%	41.972,79 €
Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft (01.01)			59.275,23 €
Zentrale Finanzbuchhaltung (01.02)	1.490.531,00 €	5,64%	84.118,00 €
Pressearbeit (01.04)	512.226,00 €	5,64%	28.907,43 €
Zentrale Datenverarbeitung (01.05)			191.773,78 €
Einkauf (01.06.01)	493.920,00 €	5,64%	27.874,34 €
Bürgerinformation, Post- und Fahrdienste (01.06.04)			67.214,39 €
Personal (01.07)			85.187,25 €
Rechnungsprüfungsangelegenheiten (01.09)	598.580,00 €	5,64%	33.780,81 €
Gesamtkosten Querschnittseinheiten			740.255,16 €

32.99 Budget 32 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Sandra Schulte-Waßen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
---------------	---------------------

32.99.01	Budget 32 - COVID-19-Sachverhalte
----------	-----------------------------------

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für das Haushaltsjahr 2021 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Entsprechend einer Mitteilung des Landkreistages vom 26.05.2021 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen nunmehr einen Referentenentwurf für die Verlängerung des NKF-CIG erarbeitet. Aus der Entwurfsfassung geht hervor, dass auch für das Haushaltsjahr 2022 die Ermittlung und Isolierung von corona-bedingten Schäden erforderlich sein wird.

Zwar liegt bislang nur eine Entwurfsfassung vor, aber nach Einschätzung des Landkreistages scheint es wenig wahrscheinlich, dass sich der Entwurf noch wesentlich ändern wird. Das Ministerium ist bestrebt, den Gesetzentwurf noch in der letzten Sitzung des Landtags vor der Sommerpause einzubringen.

Aus diesem Grund werden die Vorgaben des CIG-NRW auch bei der Aufstellung des Haushaltplanes 2022 angewandt. Sollte sich die Sachlage innerhalb der parlamentarischen Beratungen noch ändern, könnten seitens der Finanzverwaltung bis zur Beschlussfassung über den kommenden Haushalt noch erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind innerhalb des Haushaltplanes für das Haushaltsjahr 2022 erstmals pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen als Ergebnis des Jahres 2020 darzustellen. Die auf dieses Budget entfallenden Ergebnisse sind in dieser Produktgruppe zusammengefasst. Ferner werden gegebenenfalls noch für das Jahr 2022 prognostizierte COVID-Belastungen hier aufgeführt. Da für das Vorjahr (2021) noch keine Budgetuntergliederung für COVID-Sachverhalte vorgenommen wurde, sind diese Werte nicht in dieser Produktgruppe ersichtlich, wohl aber im Gesamtergebnisplan enthalten.

Teilergebnisplan 32.99 Budget 32 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14,60					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	171,04					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	185,64					
011	Personalaufwendungen	-17.030,10					
012	Versorgungsaufwendungen	-954,42					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.548,66					
017	Ordentliche Aufwendungen	-77.533,18					
018	Ordentliches Ergebnis	-77.347,54					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-77.347,54					
023	Außerordentliche Erträge	77.347,54					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis	77.347,54					
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)						

32.99.01 Budget 32 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 32 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2020) bzw. als prognostizierter Planwert für das Jahr 2022 dargestellt. Für das Vorjahr wurde noch keine Budgetuntergliederung für COVID-19-Sachverhalte vorgenommen. Deshalb sind diese Werte nicht in dieser Produktgruppe ersichtlich sondern nur im Gesamtergebnisplan enthalten.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 32.99.01 Budget 32 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14,60					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	171,04					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	185,64					
011	Personalaufwendungen	-17.030,10					
012	Versorgungsaufwendungen	-954,42					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.548,66					
017	Ordentliche Aufwendungen	-77.533,18					
018	Ordentliches Ergebnis	-77.347,54					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-77.347,54					
023	Außerordentliche Erträge	77.347,54					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis	77.347,54					
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)						

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 32 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag "Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen (FB 32)"	60.000 €	32.02	004
Aufwand "Beteilig. d. Gemeinden an Ertr. aus Einbürgerung"	12.000 €	32.02	015

Zweckbindungsring Nr. 2

	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag "Kostenerstattungen i. R. v. Abschiebungen" (FB 32)"	2.500 €	32.02	007
Aufwand "Erst. Abschiebungskosten an das Land" (FB 32)"	0 €	32.02	013

Zweckbindungsring Nr. 3

	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag "Erstattung von Notarstkosten der Gemeinden (FB 32)"	4.315.190 €	32.03	006
Aufwand "Erstattung Notarstkosten" (FB 32)"	4.315.190 €	32.03	013

Fachbereich 32

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

